

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Biermälzereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publicationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erreicht täglich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Strengband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postleitzahlungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schäferstraße 6
Druck: Bornödis Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 82

Abonnementpreis:
die geschwungene Kolonialschrift 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Unser Verband im Jahre 1912.

III.

Die Erfolge der Lohnbewegungen.

Auch im Jahre 1912 hat unser Verband für eine große Anzahl Kollegen wieder erhebliche Verbesserungen geschaffen. Das Durchschnittsergebnis der ziffermäßig am besten nachzuweisenden Erfolge, der Lohn erhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit, ist ja pro Person nicht so gut, wie im Vorjahr; das liegt jedoch keineswegs an einer minder energischen Interessentenvertretung durch die Organisation und ihrer berufenen Organe, sondern, soweit nicht die mangelhafte Organisation an den einzelnen Orten und in den einzelnen Fällen die Erklärung dafür gibt, sind es Urtächen, die jedem organisierten Arbeiter gesäufig sein sollten. Wenn Neuland zu bearbeiten ist, und die nötigen Hilfsmittel, also eine gute Organisation vorhanden sind, werden die Erträge in der Regel immer größer sein als dort, wo die Arbeiter nach jahrelanger Organisationsarbeit und Erfolge schon eine höhere Stufe in ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen erreicht haben. Das wäre im einzelnen nochzumessen, wenn man die Bewegungen jede für sich und alle in Betracht kommenden Momente prüfen wollte. Aber auch mit den Ergebnissen des Vorjahres kann die Organisation und können die Kollegen durchaus zufrieden sein; es ist wieder ein gewaltiges Stück Arbeit geleistet worden, und neben den zahlreichen sonstigen Verbesserungen, die erreicht wurden, erfreuen sich die in Frage kommenden Kollegen wieder einer annehmbaren Verbesserung im Lohn und in der Arbeitszeitverkürzung. Es sind dies ja die zwei Forderungen, die immer im Vordergrund stehen, dagegen bedeuten aber die sonstigen Verbesserungen in ihrer Gesamtheit eine ebenbürtige Ergänzung, die den wirklichen Wert gewerkschaftlicher Kulturarbeit erst vollkommen darstellen.

Sobald die Personenzahl bei den einzelnen Verbesserungen in Frage kommen, erhalten wir nachfolgenden Auszug. Es nahmen an den Erfolgen des Jahres 1912 Teil:

an der Lohn erhöhung	12 825 Perj.
Arbeitszeitverkürzung	7 051 "
" bez. Bezahlung d. Überstunden	7 760 "
" " Samstagsarbeit	7 429 "
" " Sonntagsbierfahrt	1 034 "
" " Wochenjour	1 194 "
" " Sonntagsjour	3 032 "
Bezahlung der siebenten Sächt	700 "
Vergütung für Auswärtswohnen	138 "
Lohnzahlung bei militärischen Übungen	3 777 "
Lohnzahlung bei Krankheit	2 895 "
Eholsungsurlaub ohne Lohndürzung	5 739 "
Sparen, Prohibition für Fahrer	1 116 "
Entschädigung für Schmutzarbeiten	634 "
Regelung des Haushalts	1 901 "

Wenn wir die Personen, die an den aufgeföhrten Verbesserungen teilnahmen, nach den mit und ohne Streik erledigten Lohnbewegungen scheiden, so erhalten wir folgendes Resultat. Es nahmen Teil:

aus den Bewegungen ohne Streik mit Streik	Perjonen	Perjoni
an der Arbeitszeitverkürzung	6 133	393
an der Lohn erhöhung	11 512	809
an der Überstundenbezahlung	7 245	515
an der Bezahl. d. Sonntagsarb.	6 896	333
an den sonstigen Verbesserungen	7 528	602

Wir sehen hier, daß die Zahl der Kollegen, für die auf dem Wege der Verhandlungen Verbesserungen erzielt wurden, eine weit größere ist, das sagt aber nicht, daß unsere Organisation notwendigen Kämpfen aus dem Wege gegangen ist, sondern mit den Bahnen wird nur wieder bestätigt, daß eine gute Organisation annehmbare Verbesserungen auch ohne Streik schaffen kann, und weiter, daß unsere Organisation auf guter Grundlage steht, organisatorisch und finanziell, und deshalb Beachtung und Entgegenkommen beanspruchen kann und bei den gut organisierten

Unternehmern auch findet. Wo Kämpfe entstanden, waren sie nicht zu vermeiden. Streiken um des Streiks willen, welche Märchen Scharfmacher und ihnen nach die Gelben erzählen, gibt es bei den Arbeitern nicht. Sie sezen bei jedem Kampf ihre Existenz ein, und das tun sie nur um wichtiger Zwecke willens, um Erhaltung oder Erfüllung ihnen zu stehender Rechte oder um wirtschaftliche Besserstellung. Erförlicherweise entfällt die größte Zahl der Personen, die an den Verbesserungen teilnahmen, auch im Jahre 1912 wieder auf die Gruppe der Brauereien. In dem uns zugehörenden Organisationsgebiet repräsentieren die Brauereien das größte Arbeiterkontingent, dann aber auch ist der Organisationsgedanke und die Organisationsbetätigung im Bereich der Brauindustrie schon weit mehr vorgeschritten, als in den anderen Industrien und hat Eingang gefunden in die verstaatlichten Winkel. Allerdings ist auch hier noch viel zu tun, aber verhältnismäßig viel mehr in unserem Organisationsgebiet außerhalb der Brauereien. Wie sich die Personen in Rücksicht auf die erzielten Verbesserungen auf die einzelnen Betriebsgruppen verteilen, soll nachstehend in bezug auf die Lohn erhöhung und Arbeitszeitverkürzung gezeigt werden. Es nahmen Teil:

	an Arbeitszeitverkürzung an Lohn erhöhung	
	Personen	Personen
in Brauereien	5717	9384
in Malzfabriken	492	669
in Biermälzereien,		
Seltersfabriken	160	321
in Biermälzereien, Heißfahrt	460	699
in Mühlen	201	1181
anderen Betrieben	21	67

Von den einzelnen Arbeitergruppen sind an den Verbesserungen beteiligt an Arbeitszeitverkürzung:

Personal im inneren Betriebe	5 289 Perj.
Personal in Maschinen- und Kesselräumen	467 Fahrpersonal

An der Lohn erhöhung:	an Lohn erhöhung	
	Personal	Personen
Brauer, Mälzer, Böttcher, Brenner, Müller	3 785	Perj.
Hilfs-, Hof-, Flaschenfellerarbeiter, Stallente	3 749	"
Fahrpersonal	2 814	"
Maschinisten, Feuerer	776	"
Handwerker	435	"
Frauen, Jugendliche	762	"

Die Höhe der erzielten Verbesserungen ist im einzelnen pro Woche 50 Pf. bis 8 Mf. Lohn erhöhung und 1½ bis 12 Stunden Arbeitszeitverkürzung. Im letzteren Falle haben den höchsten Satz von 12 Stunden erreicht: 29 Arbeiter im inneren Betrieb, 13 im Maschinen- und Kesselraum und 42 vom Fahrpersonal. Der Durchschnittsatz stellt sich nach Betriebsgruppen und Arbeitergruppen pro Woche wie folgt:

Betriebsgruppen	Lohn erhöhung Arbeitszeitverkürzung	
	pro Person	pro Person
Brauereien	1,88	3,4
Malzfabriken	2,05	4,0
Biermälzereien, Selters- fabriken	2,04	3,6
Brennereien, Heißfahrt	2,39	3,6
Mühlen	1,67	3,2
Andere Betriebe	1,52	2,1

Nach Arbeitergruppen ist der Durchschnittsatz pro Person und Woche: Arbeiter im inneren Betrieb 3,2 Stunden Fahrpersonal 5,1 Stunden Arbeitszeitverkürzung; ferner Brauer, Mälzer, Böttcher, Brenner, Müller 1,86 Mf., Hilfs-, Hof-, Flaschenfellerarbeiter und Stallente 1,87 Mf., Maschinisten und Feuerer 1,97 Mf., Handwerker 1,93 Mf., Fahrpersonal 2,03 Mf., Frauen und Jugendliche 1,74 Mf. Lohn erhöhung. Der Gesamtdurchschnitt für alle Arbeiter beträgt pro Person und Woche 1,91 Mf. Lohn erhöhung und 5,5 Stunden Arbeitszeitverkürzung.

Die Gesamtsumme der Erfolge ist:

Lohn erhöhung:

	für		
	Personen	Woche	Jahr
Aus Bewegungen von 1912	52 825	19 878	1 007 656
Aus Tarifverträgen von 1911	4 057	2 945	135 140
1910	11 717	10 893	566 486
Insgesamt	28 099	33 216	1 727 232

Arbeitszeitverkürzung:

	für		
	Personen	Woche	Jahr
Aus Bewegung von 1912	7051	25 099	1 305 148
Aus Tarifverträgen von 1910/11	95	285	17 670
Insgesamt	7146	25 384	1 322 818

1 727 232 Mf. Lohn erhöhung und 1 322 818 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Jahr, ungerichtet und ungezählt die übrigen zahlreichen und außerordentlich wertvollen Erfolge, das sind Resultate, die Zeugnis ablegen von dem Wert unseres Verbandes und von seinem Wert für die Kollegen. Es lohnt sich also, organisiert zu sein und in unserem Verbande mit zu kämpfen für bessere Verhältnisse. Verwertlich ist dagegen, wer andere für seine Interessen kämpfen und Opfer bringen läßt, aber selbst nichts dazu beiträgt und sich feige drückt. Überzeugte und ehrliche Kollegen können nicht anders handeln, als sich unserem Verbande anzuschließen!

Die Brauindustrie im der Unfallstatistik.

Die Brauindustrie einschließlich der Mälzerei gehört zu den Gewerben, die eine verhältnismäßig große Zahl von Unfallverletzten liefern. Berücksichtigt man nur die gewerblichen Berufsgenossenschaften, dann ergeben sich pro 1000 Bollerbeiter 60,12 Unfälle überhaupt und 8,14 entschädigungspflichtige Unfälle. In der Brauindustrie macht die Zahl aller Verletzten jedoch 115,59 und die der entschädigungspflichtigen Unfälle 9,17 pro 1000 Bollerbeiter aus.

Nach diesen Ziffern ist die Unfallgefahr für die Arbeiter in den Brauereien besonders groß. Von einer energetischen Bekämpfung solcher Gefahren kann leider nicht die Rede sein. Was in dieser Beziehung das Eingreifen der Gewerkschaft mit macht, verdirbt gestiegerte Antreiberei wieder. So kommt es, daß in den letzten Jahren keine Verminderung der Unfälle zu konstatieren ist. Dagegen ist für die Brauereiarbeiter eine erhebliche Verschlechterung in der Statistik eingetreten; die nachfolgende Tabelle zeigt das deutlich erkennen. Die Statistik der Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft liefert folgende Angaben:

Jahr	Satz der	Bollerbeiter	Satz der</
------	----------	--------------	------------

Gefährdung bekommen, ist dennoch ganz bedeutend gesunken.

Woraus erklärt sich diese Erhöhung? Man könnte antnehmen, Verletzungen höherer Natur ereigneten sich in geringerem Maße. Solche Annahme steht aber schon mit der Erfahrung im Widerspruch, daß die Zahl der Unfälle überhaupt nicht gesunken ist. In der Abnahme der entzündungsfähigen Unfälle macht sich die bekannte Rentenversicherung bemerkbar. Die Rentenversicherung der Berufsgenossenschaften erachtet Unfallfolgen, für welche früher 10, 20 und mehr Prozent Erwerbsminderung angenommen wurden, überwiegend auch mehr als entzündungsfähig. Bringt man es also heute fertig, selbst für den Verlust von Fingergliedern oder ganzen Fingern die Drogé nach der Erwerbsminderung überhaupt zu verneinen. Sofolgedessen werden immer weniger kleine Rente bewilligt. Es müssen schon ganz erhebliche Verletzungen sein, wenn sie nicht lediglich als Schönheitsfehler gelten sollen. Muß man aber schon eine Rente beauftragen, dann wird gleich von vornherein mit dem späteren Entzug gerechnet. Zu diesem Zweck hat man sich die Theorie von der Angewöhnung zurechtgemacht. Man sagt, der Arbeiter mit einer erheblichen Verletzung gewöhne sich bald an den Schaden, so daß er nach einiger Zeit bei der Arbeit überhaupt nicht mehr führe. Aus diesem Grunde sei der weitere Entzug der Rente durchaus gerechtfertigt. Die "Angewöhnung" wird sogar systematisch gefordert. Die Verletzten müssen sich auf Anordnung der Berufsgenossenschaft in sogenannte Heilanstalten begeben, wo sie ausgesetzt, gefredet und gereckt werden. Diese Art der Behandlung ist einer sehr nachteiligen Einfluss auf das Seelenleben der Verletzten aus. Jeden Tag haben sie zu befürchten, die Entfernung zu erhalten, fühl zwecks neuer Zerrüttung ihrer Erwerbsminderung den Experimenten der Klinik zur Verfügung zu stellen. Daß dies ihrer Gesundheit, ihrem Allgemeinwohl außerordentlich nachteilig ist, liegt auf der Hand.

Zu der Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft zeigt sich der allgemeine Zustand bei den Dauerrenten. Im Jahre 1905 wurden bei 686 vorübergehenden Entzündungen 761 Dauerrenten gewährt. Im Jahre 1911 sind die Zahl der vorübergehenden Entzündungen auf 413, die der Dauerrenten aber auf 409. Daß die Ausbreitung in Unfallfällen bei der Brauereiberufsgenossenschaft viel ungünstiger liegt als im Durchschnitt bei allen gewerblichen Berufsgenossenschaften, das läßt die folgende Zusammenstellung deutlich erkennen. Von je 100 Unfällen wurden erfaßt:

	1905	1911
Bei allen gewerblichen Berufsgenossenschaften zusammen	16,6	13,5
Bei der Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft	11,3	7,93

Bon der Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft werden dennoch viel weniger Rente zuverfaßt als im Durchschnitt von gewerblichen Berufsgenossenschaften. Hierbei sei noch an die Erfüllung erinnert, daß bei allen Berufsgenossenschaften auf 1000 Vollarbeiter im letzten Jahre 60,12 Unfälle zu verzeichnen waren, bei der Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft aber 115,29. Es ergibt sich somit eine fast doppelt so hohe Ziffer als bei sämtlichen gegen Unfälle versicherten Berufen. Aber es werden von der Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft verhältnismäßig nur wenig mehr Unfälle entzündig als noch dem Gesamt durchschnitt. Nach diesem kommen auf 1000 Vollarbeiter 8,14 entzündungsfähige Unfälle, auf die Brauereiarbeiter nur 9,17.

Wie sehr sich die Beobachtung verschlechtert hat, erkennt man auch noch deutlich aus den festgestellten Unfallzahlen. Im Jahre 1905 hatten 129 Unfälle in den Brauereibetrieben den Tod des Verletzten zur Folge. Bei 31 Verletzten wurde völlige dauernde Erwerbsunfähigkeit festgestellt, bei 730 teilweise dauernde Erwerbsunfähigkeit und bei 686 nur vorübergehende Erwerbsunfähigkeit. Für 1911 wurden festgestellt: 116 isolierte Unfälle; vollständige dauernde Erwerbsunfähigkeit bei nur 9 Verletzten, bei 404 teilweise dauernde Erwerbsunfähigkeit und 583 Verletzte mit nicht vorübergehender Erwerbsunfähigkeit. Somit ist hier erwartet, daß von den entzündungsfähigen Unfällen im Jahre 1905 nur 8,8 Proz. einen tödlichen Verlauf hatten, 1911 jedoch 10,4 Proz. Deutlich ist die Zahl der tödlichen Unfälle im Verhältnis zu den entzündungsfähigen ganz bedeutend gewachsen. Wie die Rentenversicherung funktioniert, bringen wir weiter nach in der folgenden Übersicht zur Darstellung. Es wurden an Brauereiarbeiter Dauerrenten gewährt:

	1905	1911	1911 in %
Bei 1000 Unfälle überkam	54	37	31
Alters für halbe Erwerbsunfähigkeit	21	0,6	71
Lebenszeit	52	28	46
Bei 100 entzündungsfähigen Unfällen	45	37	23
Alters für halbe Erwerbsunfähigkeit	2	0,8	60
Lebenszeit	46	26	22

Deutlicher als in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt, kann die Rentenversicherung in der Rentenversicherung für Unfallverletzte gar nicht geschildert werden.

Sie ist auch die harte Widerlegung der aus dem Schriftsteller stammenden Behauptung, durch eine stetig sich ausbreitende Rentenversicherung würden die Berufsgenossenschaften in ganz ungünstiger Weise belastet. Das in Wirklichkeit in aufeinanderfolgender Weise geschieht wird, beweisen die Aufwendungen für meine Rente. Im Jahre 1905 machten die von bewilligten Rente für Renten noch 2033,061 Mt. aus, im Jahre 1911 jedoch nur noch 1844,831 Mt. Sogar bei den Kosten für das Haushaltshilfswerk hat man gespart. Damals wurden dafür 56,060 Mt. aufgewendet, im letzten Jahre nur noch 32,807 Mt.

So stehen der wachsenden Gefahren für die Unternehmer zugehörigen Verletzungen der Berufsgenossenschaft gegenüber. Gegen die wachsenden Unfallgefahren lehrt auch am besten die gewerkschaftliche Organisation. Das sollte jeder Arbeiter beherzigen und die Bestrebungen der Organisation in jedem Falle unterstützen durch persönliche Mitwirkung innerhalb der Organisation.

Frage der Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Arbeitszeit und Arbeitsleistung.

d. Durch die neueren Fortschritte ist das Verhältnis der Arbeitszeit zur Arbeitsleistung in den Hintergrund der öffentlichen Diskussion gerückt worden. Die alte Lehre lautete: Je länger die Arbeitszeit ist, desto größer ist die den Unternehmer zufolgende Leistung. Diese Theorie kann als überwunden angesehen werden. Sie macht der neuen Lehre Platz. Sie kürzt die Arbeitszeit, um so höher die qualitative und quantitative Arbeitsleistung. Durch höhere Löhne und kürzere Arbeitszeiten erhält der Arbeiter mehr Bildungsmöglichkeiten und der Erfolg der verschraubten Arbeitsstrafe findet in wässrigerer Weise statt. Man sieht daraus hin, daß in jenen Ländern die besten und größten Arbeitsleistungen erzielt werden, in denen die Arbeiter im besten bezahlt werden und in denen sie die längsten Arbeitszeiten haben. Da die Länder mit höheren Löhnen und kürzeren Arbeitszeiten produzieren billiger als die mit geringeren Löhnen und längeren Arbeitszeiten. Der scheinbare Widerspruch findet seine Erklärung darin, daß eine größere körperliche und geistige Frische aus der verkürzten Arbeitszeit hervorgeht und die größere Beweglichkeit und Frische ist es, der in kürzerer Zeit eine größere Leistung erbringt.

Im Verlauf dieser Erörterungen soll der Weise für unsere Behauptungen im einzelnen erbracht werden. Das aber sei jetzt schon gesagt, was für die Handarbeiter gilt, das trifft (mitatis mutandis) auch auf die Fabrikarbeiter zu. Sie nach der geistigen Anstrengung, die eine Arbeit erfordert, sollte die Länge der Arbeitszeit bemessen werden. Bei wirkliche produktive Arbeit in Frage kommt, da tritt sehr bald Ernüpfung ein. Ist diese eingetreten, dann ist das Verweilen bei der Arbeit für den Arbeitenden nur von Schaden, und das kennzeichnende dabei ist, daß der Arbeitgeber keinen Nutzen, ja je nach der Art des Falles sogar Schaden hat. Aber auch bei geistiger und körperlicher Anstrengung und bei mehr mechanischer Tätigkeit gibt es eine obere Grenze, von der ab die Leistung mit zunehmender Stundenzahl abnimmt. Daraus über ergibt sich, daß die Arbeitgeber (Staat, Kommune, Unternehmer) in ihrem eigenen Interesse auf eine vernünftige Regelung der Arbeitszeit bedacht sein sollten. Um aber einer relativ kurzen Arbeitszeit volle Wirkung zu verleihen, muß die freie Zeit nach der Erholung, dem Freizeitnot, der Fortbildung gewidmet werden. Nebentätigkeit darf daher unterbleiben. Das aber bedingt wieder, daß die Löhne und Gehälter so erhöhten sind, daß der Angestellte und Arbeiter mit einer Familie würdevoll und kultiviert leben kann.

Erörterungen ganz allgemeiner Art führen zu den eben genannten Ergebnissen. Als freie Staatsbürger verlangen die Arbeitnehmer über alles, daß sie nach getöterter Arbeit noch Zeit finden, an der Kultur teilzunehmen. Die Erinnerung des werktätigen Arbeiters spricht ebenfalls für eine richtig bemessene Arbeitszeit. Die Angestellten und Arbeiter möchten auch Zeit, um ihre staatsbürgerschen Rechte auszuüben, um sich ihrer Familie widmen zu können u. a. m. Alle diese Gründe sprechen für eine zweiflügelige Arbeitszeit.

Um so verständlicher ist es, daß sich die Unternehmer bei Kämpfen um die Verkürzung der Arbeitszeit fast durchweg auf den Standpunkt stellen: Unter Pausen steht dieser Forderung entgegen. Es ist unmöglich, Entgegenkommen zu bewirken, denn der Erfolg der Produktion geht dadurch zurück und damit wird unsere Konkurrenzfähigkeit dem Auslande gegenüber vermindert. Dieses Argument ist, wie im einzelnen noch nachgewiesen werden soll, nicht hinnehmbar. Sowohl Nationalökonomien wie auch einige Arbeitgeber haben nachgewiesen, daß bei bestimmten Arbeitszeitverkürzungen die Arbeitsleistungen gleich geblieben oder gar noch gestiegen sind. Hier den Unternehmer bedeutet diese Tatsache unter allen Umständen einen Gewinn. Die Maschinen laufen wenig leer, es wird leicht gefertigt u. a. m.

Man sollte also glauben, daß die Arbeitgeber nichts Eiligeres zu tun hätten, als auf eine angemessene

Arbeitszeit bedacht zu sein. Allerdings geht hier mit in so vielen anderen Fällen: Alle Unternehmen sind jünger zu betrachten. Mit einem Eigentum, der einen besseren Stande würdig wäre, wird an dem alten Glanz festgehalten, je länger die Arbeitszeit ist, um so besser schweift der Unternehmer dabei ab. Die Meinung und der Glaube nach aber doch der Wunsch der Techniken weichen. Man hat gewiß den Sparaufstellung. Verkürzte Arbeitszeit, erhöhte Arbeitsleistung.

Aus dem vorhandenen Material geht hervor, daß die Staaten mit gleicher Maximallastzeit (wie England) die bestens entwickelte Industrie haben. Ein Fabrikarbeiter spricht, daß seit der Einführung der bestensisierten Arbeitszeit nicht weniger produziert und die Qualität wesentlich verbessert worden sei (Schuler, 20 Jahre Normalarbeitszeit in der Schweiz). Eine gewisse Lärche läuft sich dieser Herr. Wir haben durch die Verkürzung der Arbeitszeit nichts verloren. Ein ähnlicher Weise antworten österreichische Betriebsräte. Am weitesten in dieser Beziehung sind die Untersuchungen von Ernst Abbe, dem unvergänglichen Unternehmer, und die des Belgiers L. G. Cromont. Beide Untersuchungen müssen als exakt wissenschaftlich angesehen werden.

Abbe schließt alles aus seiner Untersuchung aus, was das Ergebnis irgendwie anrichtig beeinflussen könnte. Das Resultat war, daß bei achtstündigiger Arbeitszeit die Lagesleistung um 2/3, flog über beim 12-Stundenbetrieb haben je 30 Leute dasselbe geleistet, was keinem 8-Stundenbetrieb 31 geben haben, oder auch: Jeder hat im Jahre die Arbeit von 10 Tagen mehr getan. Das Resultat geht auf an Gewerkschaft, weil in den beiden Beobachtungsjahren Geschäftsgang und Witterungsverhältnisse fast gleich waren. Und weiter war der Stromverbrauch fast genau in demselben Verhältnis gestiegen, wie sich die Arbeitsleistung vermehrt hat (116 und 116,2).

Daraus wäre also der Schluß zu ziehen, daß die Wirkung der Verkürzung der Arbeitszeit von 9 auf 8 Stunden in den optischen Werken, wo gleiche Verhältnisse vorhanden sind, dieselben sind. Für qualifizierte Leistungen will man dann auf die Vorfahrtungen gelten lassen, nicht aber für förmlich schwere Industrien. Der schon genannte L. G. Cromont hat aber dargetan, daß auch hier dieselben Gelehrten wissentlich sind. In dem untersuchten Betriebe waren zwei tägliche Schichten von je 12 Stunden ähnlich. Wider den Willen der Arbeiter (die eine Verminderung ihres Verdienstes befürchteten) ging Cromont von der zweiz- zur dreimaligen Schicht mit je achtstündigiger Arbeitszeit über. Nach sechs Monaten stellte er fest, daß die Arbeiter jetzt in 8 Stunden genau eben leisten, wie früher in 12 Stunden. Bleibt man die Kosten von früher und jetzt ab, so zeigt sich, daß die Leistung von 7½ Stunden wirklicher Arbeitszeit der früheren von 10 Stunden gleichsam. Das war eine Erhöhung der Leistung um ein Drittel (33 Prozent). Für den Unternehmer aber bedeutet der Verlust eine Erhöhung um etwa 20 Proz. der Betriebsmittelosten. Die bessere Ausnutzung der Betriebsmittel führt die angegebene Erfolgsrate herbei. Wie ist die Steigerung der Arbeitsleistung durch Verkürzung der Arbeitszeit zu erklären? Ganz einfach! Der Körper hat mehr Zeit zum Ausruhen, er ist daher um nächsten Tage geistiger und kann insgesamt mehr leisten. Ruhe und Erholung bringen wieder Erholung für die aufgewandten Energien. Diese einfache Überlegung weist schon darauf hin, daß die Verkürzung der Arbeitszeit nicht nur bei den hochqualifizierten Arbeitern eine Steigerung der Arbeitsleistung mit sich bringt, sondern auch bei den ungelehrten Handarbeitern.

Abbe hat des näheren ausgeführt, wie sich Ernährung und Kraftersatz zueinander verhalten. Auf die Ernährung willt: Die Größe des täglichen Arbeitsprodukts (einerlei, in welcher Zeit es hergestellt wird), die Geschwindigkeit, in der die Arbeit geleistet wird und der außerordentliche Kraftverbrauch. Diesen hat Abbe gleich dem Lehrgang der Maschine den Lehrgang des Menschen oder der Arbeit genannt. Der außerordentliche Kraftverbrauch entsteht durch die bloße Anwesenheit in der Werkstatt, durch den eintönigen Rhythmus und das Geräusch, durch die erzwungene fortwährend beizubehaltende Körperhaltung, die stechend oder gebütt auf die Dauer ermüdend wirkt. In den Maschinenbetrieben ist auch die Aufmerksamkeit, die der einzelne anwenden muß, um sich vor Unfall zu hüten, kräfteverbrauchend. Selbstverständlich ist der Erfolg der Kräfte auch abhängig von der Körperkonstitution des einzelnen, von seinem Gesundheitszustand, seiner Ernährungsweise und von der Zeit, die er auf seinen Kraftersatz verbringen kann. Die größte Rolle — das darf nicht übersehen werden — spielt unter den genannten Faktoren die Länge der Arbeitszeit. Eine Verkürzung der Arbeitszeit begünstigt nach den bisherigen Beobachtungen die Menge des Arbeitsproduktes. Es wird in kürzerer Zeit dasselbe Quantum oder noch etwas mehr als bei längerer Arbeitszeit produziert.

Die bisherigen Ausführungen zeigen ganz allgemein, daß auf eine Verkürzung der Arbeitszeit eine erhöhte Lagesleistung folgt. Dieser Satz gilt natürlich nicht unter allen Umständen oder mit anderen Worten: Es gibt jedenfalls eine Grenze in dieser

Dingen. Es gilt eine Verkürzung der Arbeitszeit, die keine höhere Leistung nach sich bringt. Wo die Grenze an die Erhöhung tritt, ist bis herzlich noch nicht ausprobiert worden. Neue Versuche müssen hierin Sicherheit bringen. Bezeichnend für das ganze Problem ist, daß alle Versuche der Verkürzung der Arbeitszeit davon nichts lassen, daß die erhöhte Leistung kein automatisch eintreift, ja wie die Versuche zumutbar beweisen, sogar gegen den Willen der Arbeiter.

Das Allgemein geht her vor, daß der Stückarbeiter bei der Verkürzung der Arbeitszeit nichts verliert. Anders ist dies bei dem Zeitarbeiter. Wie Stundenlohn erhält, soviel ist, während der Arbeiter bei der Verkürzung der Arbeitszeit einen Teil seines Gehaltes, Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Stundenlohn urch durch Hand in Hand gehen.

Ob auch Arbeiter, die automatisch Maschinen bedienen, ihre Leistung so steigern können wie solche, die andere Maschinen bedienen, darüber besteht nun. Die besser funktionierende Maschine kann zu gehen, daß auch die an automatisch arbeitenden Maschinen fähigen Arbeiter durch kürzere Arbeitszeiten ihre Arbeitsleistung steigern können. Die Verbesserung besteht in einer gut durchgebildete Fabrikorganisation. Alles muß da zur Hand sein, damit der die Maschine bedienende Arbeiter seine Leistung ungehindert vollbringen kann. Um dies zu ermöglichen, muß eben die Taktzeit des Betriebes entsprechend durchgebildet sein. So alles läuft beim Arbeiten, einer dem anderen gehört in die Hand an, so daß man nicht unbedingt ein zahnflüchtiger Verlauf. Durch die Fixierung eines zweiten oder dritten zu demselben Arbeitszeit erhält, wie Karl Bäcker vorgetragen hat, häufig die Arbeit ein gefroßes Gleichtakt, mit Hilfe dieses zweiten oder dritten wird ein weiterer Takt erreicht. Leiderings führt man auch der Umordnung der Taktzeit eine größere Bedeutung. Zu große Rhythmen haben Nachteile. Der Wirtschaftsmaßstab vertritt die Meinung, daß, während in der Pausa die Er müdung schwundet, zu derselben Zeit auch Meldung und Willenseregung zurückgehen. Damit steht dem Gewinn ein Verlust gegenüber. Wirtschaftsmaßstab sagt: es muß eine günstige Pause geben, die also so zu berechnen ist, daß der Vorteil des Abschlusses ge räumt wird, ohne das eines an Meldung und Willenseregung eingebüßt wird. Dies gilt natürlich auch für Weitersarbeiter. Die richtige Berechnung der Pausen und ihre richtige Einordnung in die gegebene Zeit muß daher das Bestreben neuer Fortschritte werden.

In welchem Maße die Arbeitszeit verkürzt werden kann, ohne daß sie eine Einschränkung der geleisteten Tagessleistung zur Folge hat, ist, wie wir gesehen haben, vor allen Dingen eine Frage der Technik und der Organisation. Der allein und mit wenig Mühe erreichende Handwerker wird durch Verkürzung der Arbeitszeit nicht dieselben Leistungen erzielen können, wie der Arbeiter einer technisch gut organisierten Fabrik. Zumindest sind, wie aus eigener Erfahrung bekannt ist, um allgemeinen auch hier dieselben Tendenzen vorhanden. Auch für die Wirtschaftlichkeit, wo gerade (im Klein- und Mittelbetrieb) nach überlangen Arbeitszeiten (vor allem zu Seiten der Fertigung) oft sind, gilt das Gesagte. Durch die zu langen Arbeitszeiten wird Kaufmännischer der Menschenfaktor getrieben, der sich früher oder später rächt.

Als wir in einem stadtwissenschaftlichen Seminar einmal die Frage der Arbeitszeiten besprochen, ließ sich ein junges Semester also vernehmen: Was kostet eine solche Verkürzung? Die Arbeiter gehen ja doch in die Werkstatt, wenn sie von der Arbeit kommen. Die ganze Sache hat ja nur die Wirkung, daß sie nicht vertrifft und verrancken. Wer sich mit unserem Thema schon ein wenig beschäftigt hat, weiß, daß das Urteil des jungen Studenten von feiner Sachkenntnis getröst war. In diesem Sinne erwiderte ihm auch der Vorsitzende. Die Erfahrungen, die bisher mit der Verkürzung der Arbeitszeit gemacht wurden, sind durchaus günstig. Bessere Pflege des Familienlebens, häufigerer Besuch von Freizeiten, Spaziergänge in der frischen Luft usw., das ist die Wirkung der Verkürzung der Arbeitszeit. Hierfür liegen für viele Beispiele an. Wer sich näher dafür interessiert, der finde in den Berichten der Gewerbeinspektoren und in den Schriften von Kreise, Darmstadt usw.

In zutreffender Weise hat Heinrich Stoch in den "Stimmen von Marienbach" darauf hingewiesen, daß die Volksbildungsbemühungen weit mehr als ein sozialer Sport sind. Sie kommen einem tiefen, in mancher Arbeiterseele zuhegenden Sehnen entgegen, dem Sehnen nach geistiger Bildung, nach Anteilnahme an den geistigen Fortschritten der Kultur. Geistige Anteilnahme erhofft im Arbeiter die Intelligenz und Keglichkeit, um den Anstreichen zu ermöglichen, die verbesserte Tiefenschau und geistige Produktion an ihnen selbst. Dass der Arbeiter auch zur Anteilnahme an den politischen Tagesfragen Zeit haben muß, erkennt durchaus berechtigt. Als Staatsbürger muss er auch die nötige staatsbürgliche Bildung erwerben können.

Im ganzen können wir feststellen, der Mensch kann nicht wie eine Maschine behandelt werden, die um so mehr herbringt, je mehr sie in Bewegung gehalten wird. Seine Lebensbedingungen beruhen auf einer

Gesetze ansonsten um, die längliche Arbeitszeit so zu gestalten, daß alle seine Voraussetzungen zur Entwicklung kommen können. Eine angemessene Veränderung der Arbeitszeit führt zu einer erhöhten Produktionsleistung, das sollten wir richtig würdig lernen.

Wirtschaftliche Auskünfte.

Die Auskünfte nach oben Sicheres folgen.
Das Ergebnis der Reichstagswahl 1912. Die ampfindlichste wirtschaftliche Meldung.

Alle Geschäftsräume und ebenso die Reichsbank haben zunehmend ihre Jahresabschlüsse vorbereitet. Obwohl neue Erfahrungen dadurch kaum noch erhöht werden können, so ist doch der Sicherheit einer für kommende als jeweils neu zu erwartenden und gegenseitig konkurrierenden Stromungen des Geschäfts vom Vorderen Standpunkt her.

Ausführlich die Produktionsauspunkte zur Gewerkschaft geworden, führen die großen Industrien eine vergleichende Abschätzung vor. Sowohl Gewerkschaften, hohe Renten und hohe Zinsen sind in der Tat französisch für die höchstmögliche Silber-, und noch es recht nach diesen regulären Marktprämissen gespannt zu werden. Rettungskräfte und Dividenden sollt überholt haben. Die Einschätzungen aus Süden und Westen machen schon im Vorjahr 1911 um 3 Millionen Mark gegen 1910 gewichen, für Preußen bislang um 123,2 Millionen Mark, das heißt, wiederum um nicht weniger als 3,6 Millionen Mark. Die Rettungssumme hatten sich 1911 (gegen 1910) bereits um 4,93 Millionen Mark erhöht, und erhöhen sich 1912 nochmals um 76,04, das heißt, um 5,11 Millionen Mark.

Diesen Vorbilden stehen jedoch recht kleine Unternehmen gegenüber. Der Ausschluß an den Börsen, die Börsenregeln, neue Börsenwege auszuüben und andere gebundenen, die wenigen Banken führen breiter, und so fachlich dem Abschluß aus Sicht und Praktik fast ein gleicher Widerstand aus Verhindernden und Einsparungsbestrebungen gegenüber (siehe zusammen 45,35 Millionen Mark Gewinn, also gegen das Vorjahr 2,74 Millionen Mark weniger). Das zumal, besonders gegen den Süden abweichen, was mit gewissen Ausnahmen keinen geringen Mittel heranzuziehen vermöchte, so bestrebt Dennoch sind die kleinen Gelder bei weitem nicht in den vorjährigen Schichten verblieben geblieben, die einzelnen Kommissionen bei der Entwicklung, wie sie jetzt vollständig fehlen, das Finanzamt und unter dem Druck der politischen Entwicklung nicht und mehr auch seitens des Finanzministers nicht, bis zu 14 Prozent betragen. Das Ende ist, daß zumal der Vermögenswert sich um 241, also um 2,66 Millionen Mark gehoben hat, das jedoch der Steuerbeamte (ohne Rettung) sich um 15,8 Millionen Mark stellt, also 3,95 Millionen Mark mehrgerichtet vor 1911 (aber nur bei der Deutschen Bank und Dresdner Bank um 0,45 Millionen Mark, bei der Disconto- und Kreditbank um 0,11 Millionen Mark — niedriger liegenden bei der Darmstädter Bank um 0,02 Millionen Mark, beim Schaffhausernischen Bauverein um 4,88 Millionen Mark, bei der Berliner Disconto- und Kreditbank um 0,04 Millionen Mark, bei der Nationalbank um 0,15 Millionen Mark, bei der Mitteldeutschen Kreditbank um 0,15 Millionen Mark). Würde der eingesetzten Börsen bei allgemeinem einer inneren und problematischen Bewertung. So haben sich die Börsen beim Effizienz- und Rentabilitätsstand jetzt eine große Überhöhung ihrer Emissionsverhältnisse, um allein, um durch recht mögliche Bewertung ihrer Aktien um wieder zu wenden. Diesmal wird man jedoch eher vornehmlich führen, daß alles nicht auf die wirkliche Wirkung noch außen ausgerichtet, also eher relativ höher als sonst angesetzt ist. So in es denn, mit Ausnahme von Schaffhausern, aller Börsen gelungen, wiederum die vorjährige Entwicklung beziehen zu können. Es ergibt sich bestabt für die Steuerbeamten und die Steuerbeamte das folgende Bild:

	Mill.	Mr.	Mill.
	Mio.	tausend	tausend
	Millionen	Mark	in Proz.
Deutsche Bank	200,0	110,0	52%
Disconto- und Kreditbank	200,0	81,5	10
Dresdener Bank	200,0	51,0	5%
Darmstädter Bank	160,0	32,0	5%
Schaffhausernische Bauverein	145,0	34,2	5
Berliner Disconto- und Kreditbank	110,0	24,5	9%
Nationalbank	90,0	15,8	7
Kammarei- und Disconto- und Kreditbank	55,0	18,5	5
Mitteldeutsche Kreditbank	60,0	8,9	5%

Wenn der Schaffhausernische Bauverein als das einzige große Komitee dient, das eine vorjährige Entwicklung nachvollziehen kann, 1911 7,5 Prozent, 1912 5 Prozent, so hat dazu in erster Linie die Entwicklung in Sachsen-Anhalt, besonders Berlin, beigetragen. In den letzten der Berliner Territorial- und Kreisstaaten verblieben man im Vorjahr 2,9 Prozent, die Entwicklung mit dem höchsten Wert der Alten im Jahre 1911 beträgt sogar 21 Prozent. Weiter hatte Schaffhausern eine Verkürzung von 3 Millionen Mark gegen die hinterste Sachsen-Anhalt-Kreis. Es scheint, daß die vorhergehende Entwicklung mit der Dresden-Bau und dem eigenen Sachsen-Anhalt des Sachsen-Anhalt in das meiste Jahrhundert erweitert hat, während das alte rheinische Komitee tatsächlich die vorjährige Seite des Erfurter Gewerbevereins kennzeichnete.

Weiter zeigen die Jahresberichte von neuem, daß die Großbanken von ihrer Liquidität für ihre Rechnungsabrechnung noch und jederzeit flüssig zu wählenden Mittel zu ihren Verbindlichkeiten fast nominal verhältnismäßig haben, damit die Zahlungen des Rechnungsabschlusses zu größerer Sicherheit und Rechenschaft das Jahr 1912 erreichend und scheinbar im Verhältnis auf dem Niedrigsten Rechenschaftsfeststellung stehend. Bereits vor mit der Annahme Zeitung die Liquidität in der Börse, das zum Beispiel in Bergedorf und bei der Reichsbank beobachtet wurde, als Basis Werte erhält, dann und ihre übrigen Rechnungsabschlüsse können wiederum auf solche Voraussetzungen basieren. Dies aber wird mit dem Ende der Entwicklung unterstellt. Das Rechnungsabschluß kann daher nur so ausgelegt werden, daß auch für die Familienanlagen nach § 7 Rechnungsabschaltung gemacht werden kann. Die Börse hat die Entscheidung, ob Rechnungsabschaltung gemacht werden soll oder nicht, nicht nach Billigt, sondern nach politisch-moralischen Gründen zu treffen. Sie hat also nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, erheblichen sozialen Interessenabschaltung zu gewähren. Das § 7-Gesetz (Entscheidung vom 29. Juni 1907) lautet:

wobei der Justiz-Minister das folgenden Vertrag schließen kann, und zwar angeleitet werden soll, um und mehr Prozent nach seiner Würdigung vorzunehmen. Gibt man auch die benötigten Bruttogewinne Rente, die Rente (die in vorübergegangenem Betrieb) und die jährlichen Renten (die jährlichen Bruttogewinne) und die jährlichen Renten (die jährlichen Bruttogewinne) zu den folgenden Werten, so ergibt sich gegen 1911 ein höheres Bruttogewinn der Entwicklung um 64,5 auf 67,5 Prozent, bei bestimmten Banken sogar um 5 und 6 Prozent. Darunter steht der Entwicklung noch unter dem Schwellenabschlag, so daß für das beginnende Jahr auf die Vergleichung zur Vergangenheit keine Platz mehr.

Die Entwicklung der Reichsbank ist hier so mit gewöhnt worden, daß sie uns heute mit der Entwicklung des reichsdeutschen Reichsbankhauses verglichen werden. Der Entwicklungsbau 1912 von Rücklagen von 37,41 Millionen Mark (1911 27,52 Millionen Mark), davon 3,31 Millionen Mark (2,12 Millionen Mark) in die Recke und, während sich, abgesehen von einem geringen Verlust, der Wert zu 24,77 (14,56) und 12,52 (10,55) Millionen Mark zwischen dem Reich und den Ministerien verteilt. Von den 180 Millionen Mark Reichskapital erhält also eine Rendite von 6,35 Prozent, gegen 5,86 Prozent im 1911, 6,48 Prozent im 1910, 5,55 Prozent im 1909, 7,77 Prozent im 1908, 9,39 Prozent im 1907. Die Entwicklung des Reichsvermögens erfolgt beständig in der Weise, das zunächst den Renditionsgrad ein Monat lang (eine „überstabile“ Rendite) um 3% Prozent berechnet wird, während der verbleibende Renditionsgrad, abgesehen von der Entwicklung zum Jahresende, zu 2% den Ministerien, zu 1% der Reichszeitung geöffnet.

Die vollständige Entwicklung des Umlaufvermögens öffnete für mich bei den neuen Unternehmungen des Reichs und Preußens. Von 7. März legen zur offiziellen Buchhaltung am 30. November bestehende Preise und 180 Millionen vierzehntägige Geschäftssätze, zum Buchhaltungspunkt von 98,50 aber gar nur 98,40 Mark, falls man nicht einen Schritt bis zum 15. Januar 1914, bis zur Entwicklung in das Finanz- und Kreditgeschäft bestellt. Diese Verhältnisse brachten mir gerade und länger Zeit unter. Deshalb legen wir jetzt, je zur Hälfte am 1. Mai und 1. August 1917 folgt, 200 Millionen vierzehntägige preußische Schatznotenungen auf, haben 200 Millionen Pfund zum Buchhaltung am 31. März 1912 volligen älteren Schatznotenungen befreit werden. Mit dieser zweiten Schatznoten sind nun gleichzeitig, ähnlich der Entwicklungspunkt von 99,50 festgestellt, während 1917 die Entwicklung, wie eins jetzt bei den alten Schätzen und dem neuen Schatz nicht explizit, sondern die alte Schatz wurde gezeigt, so daß auch noch 200 Millionen Mark vorgelegt werden. So bei diesen Geschäftes des heutigen Finanzmarktes nicht so bestimmt zu sein, daß der entsprechende Entwicklung nicht voll gezeigt wird.

Berlin, 11. März 1913. Max Schröder.

Haushaltshilfe und Familienmitglieder der Beschäftigten.

Das Landgericht in Düsseldorf hat in zweiter Anhörung entschieden, daß Haushaltshilfe der Beschäftigten freies Anrecht auf Sonderabfindung haben. Der Sachverständige ist folgender:

Der Senator B. Stenzel in Düsseldorf, in der Provinz Schleswig-Holstein gehörte der Finanzbehörde der Provinz am 11. März 1912 zum ersten seine Tochter an Schatznoten, weshalb er sie in das Finanzamt der Stadt Düsseldorf übertrug, um sie seines Besitzes befreit werden. Die Finanzbehörde stellte 96 1/2 und die Provinz schuf, 5 9/10, insgesamt 101 1/2, verkaufte er von der Finanzbehörde der Provinz erlegt. Diese lehnte die Entlastung ab. Die Provinz bestand, der Oberfinanzdirektor der Stadt Düsseldorf entschied am 12. Juli 1912 zugunsten der Provinz.

Das Landgericht Düsseldorf (Entscheidung vom 16. November 1912) hat die Entlastung des Oberfinanzdirektors auf und verurteilte die Beflagte, in den Eltern 100 1/2 zu stellen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. In den Entlastungssprüchen ist geklärt, daß die Tochter, die ihr Recht behauptet wurde, die Entwicklungspunkt von 99,50 festgestellt, während die Entwicklung, wie eins jetzt bei den alten Schätzen und dem neuen Schatz nicht explizit, sondern die alte Schatz wurde gezeigt, so daß auch noch 200 Millionen Mark vorgelegt werden. So bei diesen Geschäftes des heutigen Finanzmarktes nicht so bestimmt zu sein, daß der entsprechende Entwicklung nicht voll gezeigt wird.

Die Frage, ob die Voraussetzung des § 7 des Finanzbehördenhilfes ist, ob die Tochter gegen die Beflagte gegen die Beflagte — gerichtet und ist zu bejahen. Von § 7 des Finanzbehördenhilfes kann der Beflagte den Weißfehler an Stelle der Finanzbehörde eine Entlastung der §§ 5 und 6 hätte für die Beflagte im Finanzbehördenhilfem gewünscht. § 5 Absatz 1 lautet:

Als Finanzbehördenhilfe geläßt die Börse den Weißfehler im Entwicklungsspiele eines jünglichen Schätzungs, wie sie und welche Verluste.

Wie § 8 schreibt die Finanzbehördenhilfe der Sachenmeister im Entwicklungsspiele eines jünglichen Schätzungs, wie sie und welche Verluste. Die beiden Renditegruppen können ebenfalls vollständig unterscheiden. Es befindet keine Sachenmeister, dass § 7 und aus § 5, sondern nach § 6 und aus § 8 angepasst. Eine solche einzige Zusammenführung ist der Weißfehler der Beflagte im Finanzbehördenhilfem gewünscht. § 5 Absatz 1 lautet:

Als Finanzbehördenhilfe geläßt die Börse den Weißfehler im Entwicklungsspiele eines jünglichen Schätzungs, wie sie und welche Verluste.

Wie § 8 schreibt die Finanzbehördenhilfe der Sachenmeister im Entwicklungsspiele eines jünglichen Schätzungs, wie sie und welche Verluste. Die beiden Renditegruppen können ebenfalls vollständig unterscheiden. Es befindet keine Sachenmeister, dass § 7 und aus § 5, sondern nach § 6 und aus § 8 angepasst. Eine solche einzige Zusammenführung ist der Weißfehler der Beflagte im Finanzbehördenhilfem gewünscht. Das Finanzbehördenhilfem kann daher nur so ausgelegt werden, daß auch für die Familienanlagen nach § 7 Finanzbehördenhilfem gemacht werden kann. Die Börse hat die Entscheidung, ob Finanzbehördenhilfem gemacht werden soll oder nicht, nicht nach Billigt, sondern nach politisch-moralischen Gründen zu treffen. Sie hat also nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, erheblichen sozialen Interessen nicht beizustehen. Ihre jüngsten Entwicklungen, um möglichst viele jüngliche Schätzungs und neue Arguvi zu erhalten, im Zweck beizustehen und dadurch und ihre übrigen Finanzbehördenhilfengruppen wiederum zu unterstützen. Dies aber wird mit dem Ende der Entwicklung unterstellt. Das Finanzbehördenhilfem kann daher nur so ausgelegt werden, daß auch für die Familienanlagen nach § 7 Finanzbehördenhilfem gemacht werden kann. Die Börse hat die Entscheidung, ob Finanzbehördenhilfem gemacht werden soll oder nicht, nicht nach Billigt, sondern nach politisch-moralischen Gründen zu treffen. Sie hat also nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, erheblichen sozialen Interessen nicht beizustehen. Das § 7-Gesetz (Entscheidung vom 29. Juni 1907) lautet:

Die Ständekasse hat trotz des „Jahr“ im Eingang des § 5 a a D die Sühne-Ständekasse-Behandlung da einführen zu lassen, was ja wenig ist. Es ist nicht so, vielmehr hat nicht nach den vertraglichen Mitteln, sondern nach der Art des „Jahr“. Diese Sühne befiehlt da, wie ausgesetzt § 7 des Schmids auf § 5 analog angewandt werden darf, auch gegenüber den Angehörigen der Sassen-Mitglieder.

Dass aber bei einer Erziehung des Kindes zur Schwarz-Ständekasse-Behandlung mindestens so, wenn nicht ganzlich erlaubt ist, kann nicht geschehen. Dazu aber geht die Verpflichtung der Ständekasse nicht nur auf die Begehung der Schwarz-Behandlung, sondern auch auf die Begehung irgend eines, was zur Ständekasse-Behandlung nicht war, also auch auf die Sitten für den Transport des Kindes in die Arbeit. Die s. Ständekasse des Landgerichts Düsseldorf (Entscheidung vom 21. Februar 1912) hat unter Abänderung des Urteils der Berichtigung den Allegor mit der folgenden Begründung abgetragen.

Die Begründung des Klägers wird u. a. wie folgt begründet:

„Die §§ 5 und 6 des Schmids ergeben die von der Regierung des Königslandes zu gewährende Ständekasse-Sühne. Der § 7 ist einiger, welcher über Beleidigung im Ständekasse nicht ausreichend bestimmt zu Auseinandersetzung ist. Ausreichend ist ausreichend, dass der Vorstand des Ständekasse-Behandlungsausschusses, dass der Vorstand der Ständekasse-Behandlung der §§ 5 und 6 eine Art und Belegung im Ständekasse gewähren kann. Diese Belegung besteht, da sie an die §§ 5 und 6 liegt, nicht nur Mitglieder.“

Bei der Begründung des § 6, Nr. 5, des Ständekasse-Behandlungsausschusses Gesetz machen, bestimmt keine das Sitten unter § 5 „Unterstaltung erforderter Familienangehöriger“, folgendes:

„Sie sieht selbst dem Ständekasse-Behandlungsausschusses Angehörigen der Ständekasse-Behandlung, welche im Ständekasse-Behandlung keine erlaubte Behandlung, freie Sorgf. und leistungsfähige Dienstleistung.“

Der § 9 der die Gewährung von Ständekasse-Behandlung durch bestimmte Körte, Strafger. und Ständekasse-Behandlung bestimmt, dass die Sitten unter § 7 ausgenommen sind, und dasselbe die einzige Behandlung durch einen der Ständekasse gewährt. Die Beleidigung der Ständekasse-Behandlung anderer Körte, Strafger. und Ständekasse-Behandlung können, von drohenden Fällen abgesehen, abgelenkt werden. Sie durch Ständekasse-Behandlung nicht zulässig, was im Sitten nicht als beabsichtigt hat, auch bei Familienangehörigen Ständekasse-Behandlung zu gewähren. Es hätte jetzt wahrgenommen, dass § 9 nicht mit mit § 7 sondern auch mit § 8 Stimm zu schaffen und die Sitten nicht gewährt zu haben gehabt werden, dass den Mitgliedern für ihre Familienangehörigen ein Anrecht auf Ständekasse-Behandlung nicht gewährt.

Für die unzulässige Erziehung der Schwarz-Behandlung steht die Ständekasse-Behandlung unter dem „Jahr“ „japanische Schauspieler“. Sie kommt zwar einem Teil derselben in jah, geht aber über diese erheblich hinaus; es kommt auch hier die eigentlich erlaubte Behandlung nach Ständekasse-Behandlung nach, da ja, wie § 7 zeigt, am Ende der Ständekasse-Behandlung nach den §§ 5 und 6 trotz, was der Ständekasse et. fügt, Ständekasse-Behandlung. Also zu § 7.

Es wäre daher möglich, die Sitten mit weiteren Sitten zu beladen, als je den Familienangehörigen gewährt werden sollten, wenn diese Beleidigung zu verhindern werden würde, dass die Sitten denselben nicht gewährt würden.

Zur einer anderen Erweiterung des § 7 kann daher keine Rücksicht.

Möchte zum dies aber auch aussuchen, so würde zu berücksichtigen sein, dass der Sitten allein und nicht das Ständekasse-Behandlung, sondern das Ständekasse-Behandlung nach § 7 oder §§ 5 und 6 genutzt. Die Ständekasse-Behandlung nicht aussuchen, dass dem Ständekasse ein Anrecht auf Ständekasse-Behandlung widersteht, auch gleichzeitig nicht ausgenommen, unter den geschafften Personenrechten unter dem Gesetz der Sitten entzogen zu werden. So kann, dass § 7 erst bei dem ausgenommenen Ständekasse-Behandlung, wo die eigentliche Behandlung der Ständekasse-Behandlung nicht mehr mit dem Ständekasse-Behandlung zusammenfällt, nicht mehr ausgenommen werden. Wenn dann die Ständekasse-Behandlung, wie oben gesagt, nicht ausgenommen, sondern festzuhalten, so ist eine solche Ständekasse-Behandlung, anderswo aber nicht eine solche Ständekasse-Behandlung nicht mehr Ständekasse-Behandlung zu bezeichnen, was hier nicht der Fall ist, es kann, zum § 8.

Die Erklärung der Erziehung der Schwarz-Behandlung vor bewegten Personenrechten kann so im Sinnung der Sitten unter § 7 nicht der angezogene Urteil stimmen.

Dieser Urteil des Landgerichts Düsseldorf ist folgendermaßen eine Entscheidung des 3. Schmids des Ständekasse-Behandlungsausschusses vom 21. Februar 1912. Das Urteil wurde erst so ausgestellt.

So kommt es, dass der Entscheidung des Ständekasse-Behandlungsausschusses der Sitten eines Anrechts ist. Die Entscheidung ist der Urteil-Berufung, für § 7, vom 1. März 1912, in dem

Erjetat in dieser Höhe angesprochen. Die von der Behandlung dagegen rechtzeitig eingelagerte Revision ist uns ergebnislos blieben. Die Befolge macht geltend, dass die Versicherung der Mitglieder-Behandlung an Familienangehörige der Mitglieder eine freiwillige Leistung der Kasse sei, dass dabei eine Behandlung im Krankenhaus überdrückt nicht in Betracht komme, und dass die Kasse, infolge der Bezahlung ihrer Berge nach Bärnbachhausen, durch dass Eingehen des Arbeiterverbandes nichts erspart. Hierzu ist zu bemerken, dass die tragende Leistung der Kasse auf dem Ständekasse-Behandlungsausschuss (§ 21 Abs. 1, Liss. b) bestand und, nach ihrer Eintragung in das Stimm, den übrigen Mitgliedern der Kasse gleich geblieben. Auszutesten ist, ob gegen die Ergebung dieser Behandlung durch Bezahlung der Kasse vorgenommene Erleichterung nicht bedeckt sein mag, und dass die Kasse nach der Art, in welcher sie selbst ärztliche Behandlungen beginnt, eine solche Erleichterung als Kasse empfindet. Begegneten nicht aber sol, dass der Oberstaat 2. auf Grund des Ständekasse-Behandlungsausschusses ein Anrecht auf das Eingehen der Kasse gegen die Behandlung zu haben. Dieser ist nach § 5, Abs. 2, R.B.G., in der durch § 5, Abs. 2, bestätigt bestimmt Art auf den Käfer übernommen, so dass an der grundlegenden Verordnung des Beamten-Käfers ein Zweck nicht bestanden kann. In diesem Sinne ist vom Oberstaat-Waltungsgericht auf die gleichen Einwendungen wie sie verteidigt erobert werden sind, fortgesetzt entzielden werden.

Was die Höhe der Siedlungserhöhung betrifft, so bestreitet die Befolge nicht, dass die Oberstaat 2. der Ständekasse-Behandlung bedürfe und dass die ärztliche Behandlung den Käfer 50 Pf. täglich getragen hat. Der Widerstand gründet sich nur darauf, dass der Kassenrat jederzeit auf die Erfüllung gezwungen habe und doch aus der Ständekasse-Behandlung, welche die Befolge nicht habe gewollt und nicht einmal habe gewünscht, durch ein Anrecht gegen sie nicht vorgeleitet werden kann. Diese Einwendungen sind jedoch nach dem oben Bemerkten nicht durchgetreten. Wenn es jedoch, dass der Käfer für ärztliche Behandlung welche noch der Art der Ständekasse zugehörig war, im Ständekasse erfolgen konnte, so ist es möglich, dass die Befolge nicht eingewendet hat, so genugt das, um den Käfer anzuwenden auch der Höhe nach zu rechtfertigen. Auf die Frage, ob die Käfer-Behandlung mit den von ihnen erhobenen Siedlungen ihre eigenen Nutzen einschließlich der Kosten vollständig decken oder nicht, kommt es für die Erleichterung des vorliegenden Streites nicht an.“

Der Tarifabschluss in der Breslauer Brauindustrie.

Wie genau bekanntermaßen Dauer hat die Breslauer Tarifbewegung ihr Ende erreicht. Um es vorweg zu sagen, bei der Abhandlung für die gekauften Kollegen ein allgemein einleuchtendes Ergebnis gezeigt. Außerdem die Förderungen des Ringbundes sowie den ringartigen Genossenschaftsbauvereinen zugestellt waren, machten noch Beziehungen besserbar, welche zum Zweck hatten, die zwei ringartigen Gewerbeverbänden für den Bereich der Brauereien von Stadt- und Landkreise Breslau zu gewinnen. Die Verhandlungen kamen bisher keinen Erfolg, als die Leitung der beiden Brauereien für diesen Zweck eingesetzt waren, es sollten sogar schon weitgehende Vereinbarungen erfolgt sein. Damit die beiden Gewerbeverbände nicht als Zwischen für die Ringbundes-Brauereien fungieren würde zunächst mit den beiden Beziehungen die Verbindung des alten Tarifs auf ein halbes Jahr verlängert sei der Befolge, dass jeder Arbeitnehmer 2 Mt. Tarifverzinsung erhält und die Überholung in der von mir erwähnten Form eingehalten wurde. Diese Vereinbarung hatte eine für uns mehrheitlich günstige Wirkung, so dass die zwei Unternehmungen gemeinsamen Tarifabschluss des Prinzipales des Biergeldes zum Zuhilfenommenen Tarif vereinbart wurden.

Die im September 1912 unter Leitung des Herrn Vorsitzenden des Bier- und Brauerei-Vereins, Berlin, geführten ersten Verhandlungen mit den Ringbundes-gekauften zunächst soviel ein auf jede Bude lauerndes Projektum, welches 2,5 Mt. Tarifverzinsung pro Monat und die Zuführung des Gewerbeprinzips per Liter mit 16 Pf. verlangt. Diese weitere Bedeutung wünschten die Arbeitnehmer und in einer gut befürworteten Verhandlung alle Mitglieder dem Projektum zu. Wir sagten, dass die Brauereien, in Abhängigkeit der im Freizeit erheblich geweihten Arbeitnehmer, eine Bierpreisregelung planen. Das ist eine solche Regelung, aber besser gesagt, Preisfeststellung, verhindern können, um nicht in unserer Wohl, gewisse auch nicht zu schweren Konsequenzen. Wir sagten weiter, dass wenn eine Erhöhung vorgenommen wird, auch unsere Kollegen ihre Bierpreise durch verbessern können. Das ist nun während seines Stammes weitaus toll gezeigte Bild hier anzunehmen, würde zu ungünstig werden, es kann deshalb von einigen Momenten herangetragen, die zeigen, mit welchen Überzeugungen ein Tarifabschluss in dem untersuchten Bereich, für ihre Kollegen das Leben zu leicht zu leben, zu leicht zu

Verfolgen einer wichtigen und später widerzuholen Sache im „Festen Güte“, kost weiter wir mit den Brauereien unter einer Decke wieder ließen, damit der Tarif bestellt wurde. Letzte die Leitung des Ringbundes-Brauereiverbandes, Berlin, Groß-Berlin, diese Wirkung mit dem einzigen bestmöglichsten Weise als Partei unter seine Brauereien weiter zu führen. Diese im höchsten Grade unzureichende Handlung brachte die ebenfalls an der Befolge geäußerte Forderung, dass die Befolge eine vergleichbare Loppe bestellt, welche alle Befolge erzielung mit gestört.

Die Forderung der Befolge bestand darin, dass die Befolge der eigenen Kollegen bereit, wie sonst auch das Ziel bei den Berliner Arbeitern der Transportarbeiter verbunden ist. Wenn zusammen mit dieser Verhandlung kein weiterer Schaden ausgetragen wurde, so ist es nicht die Sache dieser Arbeitnehmer, ja hatten eben wieder einmal den Kontakt mit der Unterseite belastigt. Die Transportarbeiter haben Befolge die richtige Seite ziehen,

Demgegenüber wirkt dass ungünstige Verhältnisse der Breslauer Brauereiarbeiter während der feiermonatigen Saisons der Verhandlung wahrscheinlich zuvorndal vorstellbarer als jene Befolgeaktion. Befolgeaktion beeindruckte bei den Breslauer Brauereiarbeitern für die Lohnbewegung mehr Verständnis als bei den Bürgern der Transportarbeiter von Groß-Berlin.

Zugewichen hatte auch der schon bei der ersten Verhandlung aufgehaltene „Bund“ sich an die oberste Deputation des Reichs-Diakonischen Gewerbevereins gewendet. Herr Goldschmidt hatte denn auch versucht, an einflussreichen Stellen für die spätere Beteiligung des „Bund“ an den Verhandlungen zu wirken. Die vom Breslauer Bundesverein seit jener begangenen Niederträchtigkeiten, Streikbrechervermittelung und die Schreckdichte ihrer Bundesleitung hat bei unseren Mitgliedern eine stützende Abneigung ausgelöst, dass jeder Versuch einer gemeinsamen Verhandlung, darum gescheitert wäre. Es kommen deshalb auch die Verhandlungen derjenigen Kreise, an die sich Herr Goldschmidt gewendet, nichts davon ändert. Ohnein vor auch hier noch mit solchen Jodien operiert worden, statt der vom Bund angegebenen 90 Mitglieder sind deren nur 20 Beschäftigte vorhanden. Daß der Breslauer Bundesverein als nicht mehr bestehend erachtet wird, hat er nur sich selbst und seiner Tendenz zugeschrieben.

Die allgemeinen Verhandlungen begannen auf Antrag der Ringbundesvereine am 6. März 1912. Das in Wissändiger Berechnung erzielte Ergebnis spießt in folgenden Verbesserungen: Die Arbeitszeit im inneren Betriebe beträgt 9 Stunden im Winter und 9½ Stunden im Sommer. Die Arbeitszeit für den Sonntag wurde um eine Viertelstunde auf 2 gestrichen. Für die Heizer und Maschinisten wurde die achtstündige Schicht eingehalten; damit ist der erste Schritt zum Achtstundentag auch in Breslau gemacht. Die Nachtschicht wird pro Sohle mit 30 Pf. Aufschlag bezahlt. Sonstige Löhne der männlichen Arbeiter erhöhen sich pro Woche um 5 Pf. gegenüber dem alten Tarif, im dritten Tariffjahr um weitere 50 Pf.; die Löhne der weiblichen Arbeiter um 2 Pf., im dritten Tariffjahr um weitere 5 Pf.

Die Löhne der einzelnen Kategorien sind wie folgt festgesetzt:

	Früher Mt.	Jetzt Mt.
Bauer, Böttcher und Handwerker	28-30	31-33,50
Maschinisten	27-29	30-32,50
Heizer und Abschöner	25-27	28-30,50
Bierbrauer und Braumeister	25-26	28-31,50
Gutsarbeiter und Reservearbeiter	24-26	27-29,50
Schulleute, bisher nichts ausgezahlt	22-25	26-29,50
Gutsarbeiter	22-25	25-28,50
innen und jugendliche Arbeiter unter 17 Jahren	13,50-15,50	15,50-17,50

Für das Fahrbetriebs sind die Verhältnisse jetzt 20 Pf. pro tierisch Zählenden erhöht, für die Pferde 20 Pf. pro tausend Zählenden neu festgelegt. Für die Pferderichter wird pro Pferdolit 5 Pf. mehr, für die Pferdeträger 20 Pf. pro Pferdolit 1 Pf. gezahlt, letzteres ist neue Bestimmung. Bei Nebennoten werden 2 Mt. früher 1,50 Mt. gezahlt. Für die Landwirtschaft wird die Steuer für die Bruderschaft bezahlt. Für die Chauffeure sind erstmals Kilometergelder verpflichtend festgelegt.

Das Sonntagsabkommen kommt bis auf einige begrenzte Fälle ganzlich in Befolge. Die Lieferungen an Befolgeagenten werden mit 10 Pf. Aufschlag per durchgehenden Befolge abgeführt. Sonntagsdienst kommt in Befolge, alle Arbeiten unter regelmäßiger Schicht, inkl. Pfadfinder und -putzen werden mit 20 Pf. pro Stunde Aufschlag bezahlt. Die Sätze der Befolgeabnehmer werden im Befolge, den Leuten demnach 65-70 Pf. für Sonn- und Feiertagsarbeit 70-80 Pf. für das Südbahnpersonal und pro Woche 3 Mt. Endgelder festgelegt. Nicht getrunkenes Bier wird pro Liter mit 16 Pf. bis zur Hälfte der gewöhnlichen Märkte aufzubereiten.

Neben einer Reihe anderer Verbesserungen sind das die wesentlichen Errungenheiten der diesmaligen Vergangen. Der gleiche Tarif wurde auch mit den Geschäftsbauvereinen vereinbart.

Mit diesem Tarifabschluss sind die Breslauer Kollegen den Lohn- und Arbeitsverhältnissen anderer Großstädte gleichgekommen. Wie später als anderthalb hat sich hier die Organisation zu einem einflussreichen Nachbarort entwickelt. Soviel war der Aufbau der Organisation, doch er hat sich erledigt. Zur 25. Februar 1912 sind die Breslauer Brauindustrie-Arbeiter im Brauerei- und Küchenarbeiterverband organisiert und dieser Betrieb verhinderten sie die erzielten Erfolge. Es kam in Bezug auf die Lohnverhältnisse in der Breslauer Brauindustrie nicht mehr als von einer zurückgebliebenen Großstadt gebrochen werden. Für die Kollegen in der Brauerei des ganzen Landes aber möglicherweise ein Anfang sein, die Organisations zu fördern. Seiner als durch die Tat, belegt durch vorliegende Beweise, kann der Wert einer geschlossenen Organisation nicht entzogen werden. Alle Kämpfer am Punkt, alle Kraftschaffenden und Segauer, die praktische Gewerbearbeit hat sich widerlegt. Das gehoffte Stabilität, welche innerhalb vier Jahren für unsere Breslauer Kollegen beherrschte Grenzenbedingungen von über eine Million Mark erholt, gebietet allen den Zugriff zur Organisation. Die Breslauer Kollegen aber möglicherweise in richtiger Vertheidigung deinen, was die Organisation für sie getan, jetzt das Band der Solidarität fest halten als bisher. Jetzt end steht gilt es auf allen Gebieten der Arbeitgeberbewegung bis zum letzten die grösste Pflicht erfüllen.

Bewegung im Berufe.

Zugang ist fernzuhalten nach folgenden

Branterien:

Eichendorff, S.-M., Bürgerbaum

Malzfabrik:

Wohlen, Polizeiamt

Brennereien und Getreidemühlen:

Stuttgart, Endstraße 12a

Mühlen:
 Karlshafen b. Kassel, Darmstädter Mühle.
 Grabow (Meckl.), Firma Bolzbrügge.
 Welken, Buchmühle (A. Beyer).

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Aalen. Die Brauereiarbeiter von Aalen und Weißerloßingen haben einmütig beschlossen, den bestehenden Tarifvertrag zu kündigen, und beantragten den Bezirksleiter, an die Brauereien einen neuen Vertragserwerb einzurichten. Die Arbeitserordnungen sind in äußerst bescheidenen Grenzen gehalten und größtenteils in den Brauereien der nächsten Umgebung schon jahrelang durchgeführt. Dasselbe wollen wir noch feststellen, daß die gegenwärtigen Lohnverhältnisse von höchstlich 21 bis 24 Pf. für gelehnte Brauer und von 19 bis 21 Pf. für Hilfsarbeiter, die das 19. Lebensjahr überschritten haben müssen, zu den miserablen von ganz Württemberg gehören.

Die Herren Brauereibesitzer lehnen nicht nur jedes Zugeständnis brüsk ab, sondern stellen an ihre Arbeiter die Summung, den bestehenden Tarifvertrag (bei diesen Tagen Lohnverhältnissen) ohne jegliche Verbesserung auf weitere drei Jahre zu erneuern. Auch der wiederholte Versuch, in Verhandlungen einzutreten, wurde kurzweg abgelehnt; der Herr im Hause Standpunkt läßt es nicht zu. Die Unternehmer argumentieren, daß in Aalen einzelne Industriezweige noch schlechtere Löhne bezahlt als die Brauereien, und versuchen damit ihren ablehnenden Standpunkt zu rechtfertigen. Schämen sich die Herren nicht, mit solchen Argumenten die ganze Arbeiterschaft zu verhöhnen? Haben sie im Jahre 1910 bei der Bierpreiserhöhung nicht den entgegengesetzten Standpunkt eingenommen? Wüssten nicht die angeblich schlecht bezahlten Arbeiter in Aalen und Umgebung noch höhere oder noch höhere Bierpreise bezahlt? Die Arbeiter anderer Industriezweige bei gutem Service? Hat nicht die Unternehmerkoalition bei der Erhöhung des Bierpreises jede Mühsal auf die jährlinden Arbeitsverhältnisse am Ort vermissen lassen? Diese Fragen wollen uns die vereinigten Brauereibesitzer beantworten. Zu dem Verdanken des Unternehmers ist jedoch das letzte Wort noch nicht gesprochen.

† Kaiserslautern. Am Sonntag, den 16. März, tagte in der Turnhalle der Brauerei Orth eine öffentliche Brauereierversammlung, die einen außerordentlich starken Besuch aufwies. Diese Versammlung war von allen in den hiesigen Brauereien domizillierenden Arbeiterorganisationen einberufen. Der Bezirksleiter, Koll. Wilh. Schmitz, hielt das Referat. In dem Rückblick, den Kollege Schmitz über die hiesige Brauereiarbeiterbewegung gab, hob er hervor, daß besonders deshalb bei den früheren Versuchen, höhere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erkämpfen und diese tatsächlich zu regeln, es nicht gelungen sei, um Beachtung zu verdienen, weil die Arbeiterschaft nicht geschlossen und einig dagegangen ist. Außerdem stande aber auch bisher die Arbeiterschaft ihren vielfach noch sehr rückständigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen gleichgültig gegenüber. Diese Tatsachen machen es bisher den Kaiserslauterner Brauereiunternehmern leicht, ihre Abrechnung gegenüber den Arbeiterorganisationen in vollem Umfange durchzuführen zu können. Aus diesen Erfahrungen und daraus, daß im Bereich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Brauereien anderer gleichartiger Industriehäute die Kaiserslauterner Brauereiarbeiterbewegung jetzt im Nachteil ist, wird sich die in anderen Orten befindenden hezeren, zeitgemässeren Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen nicht minder als in den Städten gefallen sind, sondern nur durch die Macht der Arbeiterschaft, durch die Einigkeit der in Beirat kommenden Kollegenschaft erkämpft werden können, mußten auch die hiesigen Kollegen die Seele ziehen und sich endlich ausnahmslos der Organisation anschließen. Dazu darf der Betriebsleiter die menschliche Arbeitskraft nur vom rein formellmäßigen Standpunkte würdigen, kann von niemand bestimmt werden. Und so wenig ein Brauereibesitzer für seine Rechteprodukte freiwillig mehr bezahlt, als er unbedingt muß, so wenig wird er die Arbeiterschaft seiner Arbeiter besser bezahlen, als er unbedingt muß. Dafür sprechen laufende unüberlegliche Beweise. Seien doch Fälle zu verzeichnen, wo innerhalb eines und desselben Betriebes in einem Betriebsamt zwei unterschiedliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestehen, was gewiß habe, sondern das widersteht, was gewünscht habe.

Wieder handeln die Brauereiarbeiter Kaiserslauterns einer Lohnbewegung. Diesmal habe man aber umfassend verfahren, man habe nicht erst im engeren Kreise, wo die einzuschlagende Taktik und über das notwendige Bannmärgen aller Organisationen verständigt. Die Versammlung sollte deshalb auch nicht beobachtet, was zu geschehen habe, sondern das zuwidern, was gewünscht habe. Kollege Schmitz sprach die Überzeugung aus, daß die Versammlungen der in Beirat kommenden Organisationen und die Organisationsleiter jedem Kollegen in Kaiserslautern aus dem Herzen gehabt haben. (Großer Beifall.) Wie den Kollegen schon bekannt sein dürfte, meinte der Referent, haben sich die Organisationsleitungen entschlossen, nur in den Betrieben einen Vorstoß zu unternehmen, wo die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Lohnverhandlung gegeben sind. Dies trifft zurzeit in der Brauerei Orth zu. Aber nicht nur das, sondern in diesem Betrieb beständen auch noch für Kaiserslautern selbst die rückständigen Arbeiterschaftsbedingungen. Der Referent stellte dann Vergleiche mit den tatsächlich geregelten Arbeiterschaftsbedingungen der Brauereiarbeiter in Kaiserslautern, in Dürsheim, in Duggenheim, in Frankfurt, Freiburg usw. Es sei also nicht notwendig, in die Ferne zu reisen, um das bestechende Verlangen der Kaiserslauterner Brauereiarbeiterbewegung zu begründen, sondern man kann dabei ganz gut in der Halle verweilen. Wenn man die in der Brauerei Orth gezahlten Löhne mit den gelehrten Arbeiterschaften vergleicht, dann sei das Ergebnis für die Arbeiter voradrig befriedigend. Kommen doch für gelehnte Arbeiter die Beratungsprämien höheren, in Höhe von 40 Pf. heraus. Diese Löhne sollen dann herunter bis ins Unbeschreibbare, weil die Bierfahrer mit 19 Pf. pro Monat überhaupt keine begrenzte Arbeitsszeit haben und im Sommer bis 117 Arbeitshundert in der Woche leisten müssen. Außerdem herrschen in diesem Betrieb besondere Praktiken in der Neben-, Sonn- und Feiertagsarbeit. Die sozialen Dragen haben in diesem Bericht überhaupt noch keine Rücksicht gefunden, folgt die geistlich gezeigte.

Erlaubt damit, durchzutreten, wenn sie kategorisch erklärt; ich gebe nicht mehr, noch es nicht paßt, kann geben. Das die Bedeutung der Firma diesmal nicht stimmt, hat sie wohl selbst eingesehen. Sie rechnete offenbar damit, daß jede energische Aktion der Arbeiterschaft an dem Widerstand der älteren Kollegen scheitern würde. In dieser Annahme sieht sich die Firma zu unserer großen Freude enttäuscht. Die Behandlung in Verbindung mit den leeren Versprechungen hat auch dem letzten denkenden Arbeiter gezeigt, welcher Weg zu einer Verbesserung der Lebenslage führt.

Mit den vereinzelten Aussprüchen, die bis jetzt Gejossen bei Münz u. Co. geben, hat die Firma kein Glück gehabt. Wir nehmen zugunsten der Firma an, daß sie sich zuweilen selbst schaut über den von ihr mit der Beschränkung solch fragwürdiger Elemente erreichten Erfolg.

Die Polizei spielt ungeachtet unserer letzten Kritik ihre Rolle weiter. Den ganzen Tag gehen Schuhleute auf dem Biscou der Firma aus und ein. Unsere Streikposten erfreuen sich einer besonderen Aufmerksamkeit. Des Guten schier etwas zuviel an polizeilicher Liebesfürsorge erfährt früher im Betrieb beschäftigter Vertrauensmann. Eine Behandlung, wie sie für gewöhnlich nur dem Schwerverbrecher zuteilt wird, mußte unser Kollege vorige Woche auf dem Bahnhof erleben. Ein Arbeitswilliger war mit der Strassenbahn von der Prag nach der Stadt gefahren und am Bahnhof ausgestiegen. Desgleichen unser Vertrauensmann. Der Arbeitswillige sprang nun ohne jeden Anlaß zum nächsten Schuhmann und wünschte die sofortige Verhaftung unseres Kollegen, weil er sich belästigt fühle. Dieser Wunsch eines Arbeitswilligen war dem Schuhmann Befehl. Unser Kollege wurde zunächst in der „liebenswürdigsten“ Weise nach der Bahnwache geschleppt und später noch in der polizeilichen Hauptwache einem Verhör unterzogen. Da unser Vertrauensmann mit dem Arbeitswilligen auch nicht eine Silbe gewechselt hatte, mußte natürlich die ganze Aktion der Polizei mit einem läufigen Diastro enden. Um die Zustände im Betrieb scheint sich aber die Polizei nach wie vor nicht zu kümmern, obwohl damit der Allgemeinheit mehr gedient wäre als mit einer ungerechtfertigten Belästigung der Streikposten.

Die Versammlung protestierte in einer Entschließung entschieden gegen das Vorgehen der Polizei und befürwortete Solidarität mit den Ausständigen, indem sie den Ausständigen zu der festgelegten Unterstützung noch einen Extrazuschuß bewilligte. Zugang ist streng fernzuhalten!

Mühlen.

† Grabow i. M. Streit. Unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen haben die Kollegen der Mühlenfirma Bolzbrügge zu Grabow i. Mecklenburg zu arbeiten. Bereits voriges Jahr versuchten sie, Verbesserungen zu erreichen, jedoch traten solche nur in ganz geringem Maße ein. So besteht heute noch eine Arbeitszeit von täglich 11 Stunden, obwohl in allen übrigen Industrien am Ort nur die zehnstündige Arbeitszeit anzutreffen ist. Der Lohn für diese elf Stunden schwerer Arbeit beträgt 2,75 Mark pro Tag oder 25 Pf. die Stunde. Nur wer bereits eine Reihe von Jahren im Betriebe gearbeitet hat, bekommt 3 Pf. oder pro Stunde 27½ Pf. Wenn sollte eigentlich annehmen dürfen, daß die über Millionen verfügende Firma von selbst die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zeitgemäß gejustiert würde; aber weit gefehlt. So beiderden auch die gestellten Forderungen waren, sie wurden abgelehnt und dem Bezirksleiter Kollegen Luis-Hamburg die Zurechtweisung. Darauf legten am vergangenen Montagmittag die Kollegen die Arbeit nieder. Alle Versuchungen der Firma, Arbeitskräfte zu bekommen, waren vergebens. Sie ist in den Arbeiterschaften hinreichend bekannt. Nun will sie es mit der Hintzgarde probieren. Wir wünschen ihr dazu recht viel Glück.

Zugang nach Grabow ist fernzuhalten!

Korrespondenzen.

Epfen. Zu unserer sehr gut besuchten Versammlung vom 9. März sprach der Arbeiterschreiber Kauder über „Die neue Volksfürsorge“. Er führte den Versammlungen die Schäden der kapitalistischen Volksversicherung vor Augen und erläuterte ausführlich den Organisationsplan der Volksfürsorge im allgemeinen. Da diese jetzt lehrreichen und zeitgemäßen Vortrag erntete der Redner reichen Beifall. Unter „Gewerkschaftliches“ gab der Vorvorsitzende bekannt, daß die Sternreiter in K. Kauter ihren Betrieb in beschränkter Form wieder etabliert. Die Organisationsleitung wurde von Seiten der Brennerei beauftragt, geeignete Arbeiter in Vorstand zu bringen, reziproke Verträge zu bezeugen. Hierzu wurde die Einstellungswelle der Brauereien in Essen und Umgebung einer eingehenden Kritik unterzogen. Bei einer Rückfrage mit der Betriebsleitung der Brauerei J. Stauder, Alte Esse, wurde uns schriftlich erklärt, daß sie vom Verband keine Leute eingesetzt, sondern bei Bedarf von Arbeitern für nur an die Tageszeitung für Brauerei“ werde. Hier wurde die Frage aufgeworfen, ob auch da wo die Brauerei ihre Getreide herbezieht, ihr Produkt Abatz findet. In einer Linie können doch jedenfalls die hiesigen Arbeiter im Betrieb. Seitens der Sternbrauerei K. Kauter wurde das mehrfach gegebene Verbot, preiswerten der Direktion, bei vorhandenen Stellen Mühlen von uns zu berücksichtigen, bis dato nicht eingehalten. Wir können der Brennerei nachweisen, daß seit dieser Zeit eine ganze Reihe von Bundesgesellen eingeschafft worden sind. Desgleichen konnten wir von verschiedenen hiesigen Brauereien über denartige Dokumente des gleichen berichtet. Der Vorwurf erwähnte die anwesenden Kollegen, dafür zu sorgen, die uns noch verbleibenden Kollegen unserer Reihen zuzuführen, um dieser Zurückhaltung organisierter Arbeiter entgegentreten zu können.

Hörne. In einer gut besuchten Brauereiarbeiterversammlung sprach Kollege Brüning über: „Das neue Jahr im Zeichen großer Tarifreformen und seine Bedeutung für die Brauereiarbeiter“. Im Schluß seines Vortrages erklärte der Referent: Die Tarifbewegungen in diesem Jahr zeigen uns Brauereiarbeiter, daß auch wir nicht die Hände in den Schoß legen dürfen, wenn wir im nächsten Jahr Erfolg haben wollen. Von allein werden die Herren Brauereibesitzer nicht an eine Verbesserung unserer Be-

holmische herangehen, sondern nur eine gute Organisation diene Garantie darin, daß auch im hiesigen Bezirk menschenwürdige Zustände geschaffen werden.

Nach dem Vortrage kamen wieder einmal die Beziehungen auf dem Württembergischen Brauhaus zur Sprache. Dort scheint man es immer noch nicht überwunden zu können, daß die Organisation ihren Einzug gehalten hat, denn es wird dort eine richtige Radikalpolitik betrieben. Mit keiner Brauerei im ganzen Bezirk gab es soviel Schaden in bezug auf Auslegung des Tarifvertrages, als mit der gleichen Bürgerlichen Brauhaus Herren. Diese Firma hat nun dort anderen Kollegen von dem Tarifvertrag entzogen, den er seitdem zur Zufriedenheit der Firma ausgeführt hat. Des weiteren wurde lebhaft Klage geführt über die Behandlung seitens der Vorgesetzten, besonders über die Herren Braumeister Pilz und Grünheit, sowie über den Maschinenmeister. Es sollen bei einigen Beamten, zusammengefaßt, Eindrücke wie Grünheimscher Karte, Vorwochen, Beamerde, wie in der Versammlung offiziell verpatzt wurde, oft gebracht worden sein. Es wäre Pflicht der Brauereileitung, derartige Missstände zu befehligen. Wenn die Brauerei auch keine Bildungsanstalt ist, so glauben wir doch, daß es im Interesse der Direktion liegt, daß sie andererseits auch kein Verhöhnungsinstanz wird. Hoffen wir, daß die Herren in ihre Grenzen verwiesen werden.

Hof. Unsere außerordentliche Mitgliederversammlung am 16. März hatte sich eines sehr starken Besuches zu erfreuen. Der Versammlung war eine Vertrauensmännerkonferenz vorangegangen, zu der auch die Vertrauensmänner der Umgebung herangezogen waren. In der Versammlung besprach Bezirksleiter Schrems die Fassgabe, die sich die Volksfürsorge gestellt hat, um den Versicherungen, die auf kapitalistischer Grundlage aufgebaut sind und häufig dem Versicherer Enttäuschung bringen, entgegen zu treten, was von den Anwesenden mit Aufmerksamkeit verfolgt und durch Annahme folgender Resolution bestätigt wurde: "Die am 16. März stattfindende, stift befürchtete Versammlung der Zahlstelle Hof vom Bevölkerung der Brauerei- und Mälzereibetriebe nimmt zur Gründung der Volksfürsorge seitens der Generalkommision und der Konsumgenossenschaften Stellung und erklärt, daß die Versammlung diese Sicherungsgrundung selbst begrüßt und bei Nutzniefern der Sicherung dieser die taftigste Unterstützung zusichert, weil die Volksfürsorge geeignet ist, der erwerbstätigen Bevölkerung einen festen Rückhalt im Kampfe ums Dasein zu gewähren." Des weiteren berichtete Bezirksleiter Götz über die Aushebung des Bezirkes 8 mit dem Sitz in Bamberg und seiner Fortsetzung nach Königsberg. Er führt an, daß es unter Mitwirkung der Kollegen, besonders aber der Vertrauensleute, gelungen ist, den Organisationsgedanken bis in den kleinen Ort seines Bezirkes hinzutragen, so daß in den kleinen Orten Tarifverträge vereinbart werden können. Da die Tarifverträge größtenteils mehrere Jahre Gültigkeit haben, verzögert sich die Arbeit wesentlich und ist es dadurch möglich, diesen Bezirksleiterposten zu sparen und dessen Zahlstellen anderen Bezirken zuzuteilen. Für Hof kommt der Bezirk 7 in Betracht und fordert er die Kollegen auf, das ihm bewiesene Vertrauen auch auf seinen Nachfolger übertragen zu wollen. Die Kollegen Konrad, Rößel und Adolf Pilz preisen kurz das Gedächtnis unserer Zahlstelle während der sechsjährigen Tätigkeit des Bezirksleiters, die eine sehr erprobte war, und versprechen im Namen aller anwesenden Kollegen, in der bisherigen Weise weiter zu arbeiten.

Kreuznach. In einer am 16. März stattgefundenen öffentlichen Versammlung sprach Kollege Brühl-Mainz über Zwei und Risiken der Organisation im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Kollege Brühl führte den Anwesenden die Notwendigkeit und den Nutzen unserer Organisation klar vor Augen und gab den Kollegen auch ein Bild, wie sich heutige Unternehmer- und Arbeiterorganisationen gegenüberstehen. Redner ging dann auf die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Kreuznach ein und unterzog dieselben einer scharfen Kritik. Er stellte fest, daß z. B. in dem Kreuznacher Brauhaus die Arbeiter nur einen Stundenlohn von 7 Pf. hätten und es in den anderen Betrieben nicht besser, sondern nach mancher Richtung hin noch schlechter sei. Kollege Brühl ging zum Schluß noch auf die Angabe des Brauereibesitzer ein, legte aber den Kollegen ans Herz, sich von den Brauereibesitzern nicht untersetzen zu lassen, denn es sei selbstverständlich, daß die Unternehmer in ihrem Interesse handeln, die Arbeiter aber demgegenüber gesetzungen sind, auch ihre Maßnahmen zu treffen, wenn es notwendig werden sollte. Stattet schloß sein mit seinem Beifall angenommenes Referat mit den Worten: Kollegen! Schließe Euch, Mann für Mann, der Organisation der Brauerei- und Mälzereiarbeiter an. Dann geht Ihr auf dem einzigen richtigen Weg, der Euch zu besseren Lohn- und Arbeitsverhältnissen führen wird. In der Versammlung, die sehr gut besucht war, traten wieder fünf Kollegen für unsere Organisation gewonnen werden. Wir haben innerhalb vierzehn Tagen um 10 Mitglieder in unserer Zahlstelle zugezogen, was ein Anfang zur Agitation für jeden einzelnen Kollegen ist. Also Kollegen, agt eure, organisiere jeder, dem es möglich ist, und fördere einetz zurück, wenn es gilt, ein kleines Werk für unsere Organisation zu bringen, es kommt uns allen zugute!

Stuttgart. Als vorzüliche Ausdruck einer Bandenarbeitskraft bezüglich Personalwechsel kann die Schwäbische Brauerei in Stuttgart unter der bestensdienlichen Bedingung des Seniors, Herrn G. Wagner und dessen Mitarbeiter, mit gänzlicher Gewissheit ausgetauschten Oberbrauers Brauerei angesehen werden. Damit es ist in dieser Zeitprobe zum Ausgang geworden, daß von den vier Seniors, die dort bestanden sind, wenigstens moralisch gleichwertiges "Gutachten" aufzustellen gewagt werden. Erneut in diesem Zusammenhang ein Brauer in Stuttgart ist bestätigt, daß allein von Seiten des überbrannten Brauhauses eine Sanktion des Seniors. Sollte sich der Raum auf als Vater des Verbandsorganisations entzählen, so kennt Brauerei mit der Firma unter dem Namen St. Peter. Die Anzahl der "Familie" ist nun genügend, der Stab wird über den Hauptort des Landes gebrochen und er setzt auf die Straße selbst. Den einen erreicht das Schrifturkundliche zwecks Abzug, den anderen Sonntag nachmittags 3 Uhr, wo

aber zu einer Zeit, wie sie die allgemeine Ordnung vorhersehen hat. Sollte ich nun ein auf diese Weise entlassener Arbeiter gar noch erlauben, Herrn Wagner auf die gesetzliche Kündigungsfest und auf das Bestehen einer Gewerbeordnung aufmerksam zu machen, so läuft Del ins Feuer. Das sind meine Sorgen, ich habe genügend Gründen, wir machen, was wir wollen, das ist der turze Bescheid, den der Arbeiter erhält. Mirunter kommt es auch vor, daß Herr Wagner bei solchen Gelegenheiten zur schnellen Säuberung der Bildfläche polizeiliche Hilfe in Anspruch nimmt oder gar selbst tätig vorgeht. Interessant ist das Zeugnis, das Herr Wagner seinen Arbeitern mitunter ausstellt. Wir führen ein solches Uniform wörtlich an:

Leinfelden, den 9. Februar 1913. Besichtigung! R. P. war bei mir vom 3. Januar 1913 bis 9. Februar 1913 als Brauer tätig.

G. Wagner, Schwanenbrauerei."

Die Arbeiter werden erzählt, sich diesen Musterbetrieb zu merken. Herr Wagner wird noch von anderer Seite auf die "gesetzliche Kündigung" aufmerksam gemacht werden. Der Oberbrauer Brauerei hat, scheint's, ganz die Zeit vergessen, da er auch in Sachen als Braubüroche eingekommen hat, mit welcher Qualifikation, wird er wohl selbst am besten wissen. Es ist ja noch nicht so lange her, daß er sich nicht mehr erinnern könnte.

Mannheim-Ludwigshafen. Ein Vorgesetzter, welcher in mancher Beziehung sehr viel zu münzen übrig läßt, ist der Obermälzer Bauer von der Ludwigshafener Aktienbrauerei. Dieser Herr stellt sich nämlich auf den Standpunkt, die Hauptaufgaben eines Vorgesetzten seien, die ihm unterstellt Arbeit den ganzen Tag zu treiben wie ein Jagdhund und diejenigen zu schützen, die ihm nicht in den Arm passen. Ganz besonders muß es Bauer auf die Hilfsarbeiter abgesehen haben. Bereits über drei Jahre bekleidet er diesen Obermälzerposten und auch er war früher einer von denjenigen, denen es unangenehm war, wenn ihm ein Vorgesetzter auf Schritt und Tritt nachgegangen ist. Obwohl die ihm unterstellten Hilfsarbeiter keiner alle circa 10 bis 20 Jahre im Mälzereibetriebe beschäftigt sind und man annehmen kann, daß sie früher in dieser Zeit etwas gelernt haben und daher auch jeder einzelne weiß, welche Pflichten er zu erfüllen hat, bringt er die ganze Zeit mit der Uhr in der Hand den Leuten nach. Noch nicht einmal auf dem Platz steht er sie in Ruhe. Sieht er, daß einmal ein Kollege bei einem anderen steht, um in geheimer Beziehung eine Frage an ihn zu stellen, oder es passiert einmal einem Arbeiter etwas, dann wird gleich ein Wordspottel gemacht. Zudeutlich wird natürlich dem Braumeister zugestanden, daher der Mann recht schwärz gemacht. Seitdem er diesen Posten bekleidet, und durch sein Verhülfen eine Anzahl Arbeiter "gefegt" worden, was sehr viel auf die Freiberei zurückzuführen ist. Den Kunden davon haben selbstverständlich nicht die Arbeiter, sondern die Aktionäre. Die Arbeit ist dieselbe, er hat aber den Mut nicht mehr, weitere Arbeiter zu verlangen und da weiß er sich manchmal nicht mehr zu helfen. In seinem blinden Eifer vergibt er natürlich auch, die tariflichen Bestimmungen einzuhalten. Es heißt nämlich im Tarifvertrag: für die im Schichtwechsel stehenden Arbeiter dauert die Schicht jeweils von 6 bis 6 Uhr. Lediglich um Leute zu sparen, muß der Tariftag aber am Sonntag schon um 4 Uhr nachmittags anfangen, und derjenige, welcher Sonntag früh um 6 Uhr Schluss machen sollte, muß bis 7 Uhr arbeiten.

Die sogenannten Titulaturen, welche die Arbeiter noch nebenbei von diesem Herrn zu ertragen haben, spotten jeder Beschreibung. So hat er den fürstlich verhorstenen Arbeiter Kottmann, der ein etwas lebensfröhler Mensch war, mit den Worten Bus, Kett, Spinnet, verrücktes Rädchen, bei allen Anlässen tituliert und auch die übrigen Arbeiter haben nur über derartige Projenamen zu klaggen. Gerade der Kettmann, weil der verhorste Kollege Kottmann auf seinem Lebenbett und schon bevor er zur Batterie gegangen hatte, zu mehreren Kollegen gesagt hat, er könne als 50-jähriger Mann nicht mehr neben Bauer arbeiten und dieser sei der Urheber seines Unglücks, hat uns veranlaßt, einmal seine verwerfliche Handlung vor aller Öffentlichkeit zu brandmarken.

Aber eins ist noch bedauerlich, daß die Leute bei der Söhnen Rottmann niemals Recht bekommen. Der Braumeister glaubt nur den Angaben Bauer und sagt, wenns euch nicht passt, dann kommt ihr gehen. Anstatt die Gutträgeren abzumachen, werden sie noch unterdrückt und das notwendige Friedliche Zusammenarbeiten vereitelt. Nebenher hat kommt es, als ob man in der Aktienbrauerei die frühere vielzählige Humanität gegenüber den Arbeitern beinahe vergessen hat. Es war bisher üblich und die Brauereien, darunter auch die Ludwigshafener Aktienbrauerei, haben es bei dem früheren Tarifvertrag festgelegt gehabt, daß sie bei Beerdigung eines Brauereiarbeiters einige Mann zur Beerdigung stellen. Nach dem neuen Tarifvertrag sollen auch, was seltsamlich ist, keine Beerdigungen eintreten. Alle Brauereien geben daher heute noch bei denartigen Anlässen, wenn die Beerdigung am Nachmittag stattfindet, einen halben Tag für die Teilnehmer frei. Bei der letzten Beerdigung von Kottmann hat man in der Aktienbrauerei sogar denjenigen Leuten 1½ Stunde abgezogen, welche über die Mittagszeit arbeiten müssen. Ob da die 10 Proz. Dividende am Jahresabschluß nicht mehr ausreichen?

Wir hören und würden nur, daß diese Zeiten die Betriebsstörung verursachen werden, in der Mälzerei einmal nach dem Richtigen zu jehen, damit den wohlbegündeten Bedauern der Arbeiter abgeschlossen wird.

Bitter. Unsere letzte Mitgliederversammlung erbrachte wie eines guten Besuches. Nach Eröffnung des Tarifberichts verzerrte der Vorsitzende über die Volksfürsorge im Gegensatz zu den kapitalistischen Betriebsverhältnissen. In der Hand ausführlichen Materials kennzeichnete der Vorsitzende die Einnahmequellen und die Geschäftsführer der großen Betriebsgesellschaften, die Millionen von Salzverträgen in sich vereinigen, die nicht den Betriebserfolg, sondern den Aktionären und hohen Beamten zugute kommen; er schilderte die korrekten Geschäftsführer der Betriebsdirektoren, die hohen Dividenden und Rentabilität. Eine große Einnahmequelle bildet die Volksfürsorge, und es ist erklärlich, daß durch die Gründung der "Befreiung" den Betriebsgesellschaften großer Nutzen getan wird. Darauf feiste der Vorsitzende die Grundlagen der "Volksfürsorge" auseinander, daß da der Gewinn nur den Betriebserfolg zugute kommt, und appellierte an die Anwesenden, sobald die Genehmigung des Kaiserlichen Aufsichtsamtes erteilt ist, sich in der "Volksfürsorge" zu versichern. Unter "Verschiedenes" wurde das Benehmen des Oberbürgermeisters Löbel in der Bonnbrauerei, Wemdingen, kritisierend, auch wird immer versucht, den Tarif zu umgehen. Der Vorstand wurde beauftragt, in dieser Angelegenheit die nötigen Schritte einzuleiten.

Worms-Alzey. Wenn man die heutigen Verhältnisse betrachtet, unter denen unsere Kollegen in Alzey leben, so sollte man annehmen, ein jeder einzelne müchte daran trachten, aus dieser liebhaarigen Lage herauszukommen. Die Kollegen sollten auch endlich zu der Einsicht kommen, daß sie von dem guten Willen des Unternehmers keine Lohnzulage und auch keine geregelte Arbeitszeit erwarten können. Alles, was bis heute erreicht wurde, brachte, wenn auch indirekt, die Organisation. Bis heute waren die Kollegen mit wenigen Ausnahmen noch immer so rücksichtsvoll, wenn es wirklich mal zu einer Lohnbewegung kam, sich mit einigen Broden abspiesen zu lassen, die ihnen der Unternehmer aus Furcht vor der Organisation mit hübschem Lächeln anbot, damit er bloß nicht direkt und vertraglich mit der Organisation die Verhältnisse festlegen brauchte. Man ließ die Organisation im Stich mit dem Gedanken, der Unternehmer würde aus reiner Menschenliebe auch wohl noch mehr für seine Arbeiter tun. Was nun die Unternehmer bis heute in Alzey für ihre Arbeiter getan haben, kann man daraus ersehen, daß die Löhne wie die Arbeitszeit hinter allen Betrieben der Umgebung bedeutend zurück sind. Die Arbeiter merken nun wohl, in welchen rückständigen Verhältnissen sie sich befinden, aber anstatt nun alle Mittel anzuwenden, um eine starke und zielbewußte Organisation zu schaffen, greift man lieber zu einem recht vermehrlichen Mittel. Man bewußtzt sich gegenwärtig und glaubt sich dadurch dauernd in die Gunst des Unternehmers festsetzen zu können. Auf der anderen Seite schimpft man wieder recht fleißig auf die schlechten Verhältnisse und macht sich gegenwärtig für dieselben verantwortlich, man schimpft sich auf der Straße Streitbrecher auf, wenn man mal recht in Wut gerät. Kollegen, die Schimpferei ist vollständig überflüssig und kann an den Verhältnissen absolut nichts ändern. Auch müßte, um wirklich Streitbrecher werden zu können, schon ein Streit ausgebrochen sein, aber so weit haben es unsere Alzeyer Kollegen noch bis heute nicht gebracht, im Gegenteil haben sie meistens immer noch alle das Hasenpanier ergriffen, wenn es wirklich mal anfing, erst zu werden. Wenn man heute wirklich schimpfen will, sollte jeder einzelne erst mal sich selber schelten. So liegen die Verhältnisse in Wirklichkeit. Unter diesen Umständen können die bestehenden Verhältnisse wohl niemals geändert werden, wenn nicht jeder einzelne zu der Überzeugung kommt, daß gerade er der erste sein muß, die Organisation zu stärken, sich anderen gegenüber auch als anständiger Kollege zu benehmen, vor allem mal ehrlich und offen mit heranzugehen, die Verhältnisse zu verbessern. Dann, Kollegen von Alzey, gehen auch wir besseren Zeiten entgegen, dann können auch in Alzey die Arbeits- und Lohnverhältnisse so geregelt werden, wie sie es an anderen Orten schon seit Jahren sind. Denn einer starken Organisation wird auch ein Unternehmer in Alzey sich fügen. Peinlich kann man die Verhältnisse verbessern, aber man muß auch den ehrlichen Willen dazu haben, man muß wirklich wollen.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Abensberg. Vom Knüppelwagen. Wegen zwei Bergchen gegen das Nahrungsmittelgefecht stand die Götterhändlersfrau Magdalena Meier von Abensberg vor der Strafammer. Als Hauswirtschaftsleiter bei ihrem Sohne (M. u. M. e. b. a. e. r. i. in Abensberg) hatte die Angekladte auch für das Essen der Braugehilfen und des Dienstpersonals zu sorgen. Am 14. Mai 1912 bekamen die Braugehilfen ein Gelehrtes zum Mittagsmahl vorgelegt, das übel ausjäh und im ganzen Sudhaus einen Geist auf veracht haben soll. Am 4. Juni gab es von der nämlichen Fleischstücke Abendportionen für die Bräuburschen. Diesmal war das Fleisch allerdings fast "verbretzt", so daß der üble Geruch weniger in Erscheinung trat. Dafür war es von M. a. d. e. n. d. u. r. d. j. e. h. t. Nur ein Bräubursche hat davon gegeben, der sich dann eine leichte Erkrankung zuzog. Die übrigen beschwerten sich in der Küche und erhielten darauf ein anderes Essen. Das Eröffnungsbeschluß war angenommen, daß den Braugehilfen ob d i c h t l i c h das verdorbene und gesundheitsgefährliche Fleisch verabreicht wurde. Einen Beweis dafür hielt aber weder der Staatsanwalt noch das Gericht für erbracht. Beide stellten sich auf den Standpunkt, daß die Angeklagte s a h i l a s s i g gehandelt habe, wofür sie zu 20 Mi. Geldstrafe verurteilt wurde. Aus den Zeugenaussagen ist einiges bemerkenswert. Während nämlich der Sohn der Angeklagten geltend zu machen versuchte, den Bräuburschen sei es lediglich darum zu tun gewesen, den Rößling an a b z u s u c h e n, mußte die Rößling auf Befragung der Richter höchst ungern antworten, daß das fröliche Feste i s s o n v o r d e m Z u b e r e i t e n i n d e r Küche nicht so gut wie anderes roch und das Frühstücklich war, und das zweite bestandete Fleisch, das die Bräuburschen am 4. Juni erhielten, v o n d e r G e i s t e n S o r t e wie das erste war. Ein kommissarisch vernommenen Zeuge hat befunden, die anderen Bräuburschen haben häufiger geklagt, daß ihnen unangenehmes Fleisch vorgelegt wurde. Ein Bräubursche, der jetzt noch beim Amtshaus beschäftigt ist, erwiderete auf eine Frage vom Gerichtsrichter aus, ob das Essen sonst reichlich sei: "Es geht schon." Die Anzeige wurde bei der Gendarmerie in Abensberg gemacht, als ein Braugehilfe seinen reizigen Wochenlohn von 7,50 Mi. nicht erhalten konnte. Dieser Braugehilfe gab heute auch einige Titulaturen bekannt, mit denen der Brauherr von Abensberg seine Arbeiter bedachte. Sie unterscheiden sich nicht im mindesten von den lieblichen Aeden, wie sie heimlich täglich beim Einzigerieren von Arbeiten vor der Chevaulegerloge zum Berger vieler Posten zu hören sind.

Die Vorsitzende der Bandenarbeitskraften, die Schwäbische Brauerei in Stuttgart, erläuterte die allgemeine Ordnung, die der Betriebserfolg verhindert, und die Vorsitzende der Betriebsversammlung der Schwäbischen Brauerei in Stuttgart, Herr G. Wagner, auf die gesetzliche Kündigungsfest und auf das Bestehen einer Gewerbeordnung aufmerksam zu machen, so läuft Del ins Feuer. Das sind meine Sorgen, ich habe genügend Gründen, wir machen, was wir wollen, das ist der turze Bescheid, den der Arbeiter erhält. Mirunter kommt es auch vor, daß Herr Wagner bei solchen Gelegenheiten zur schnellen Säuberung der Bildfläche polizeiliche Hilfe in Anspruch nimmt oder gar selbst tätig vorgeht. Interessant ist das Zeugnis, das Herr Wagner seinen Arbeitern mitunter ausstellt. Wir führen ein solches Uniform wörtlich an:

So wie dieser Betrieb sind in Niederbayern noch mehr aufzuzählen. Würde aber alles an das Tageslicht getragen, so hätte die Frau Müller des Brauereibesitzers Meier schon etwas mehr als 20 M. Geldstrafe erhalten. Herr Meier meinte bei der Gerichtsverhandlung, die Braubüros hätten diese Anklagen nur deshalb gemacht, um den Postzwang abzuschaffen. Herr Meier soll sich merken, daß nach der Gewerbeordnung die Gewerbetreibenden verpflichtet sind, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichsmark zu berechnen und zu bezahlen. Wenn aber Herr Meier seinen Arbeitern schon statt Lohn die Kost gibt, so kann er sie nur um den Selbstkostenpreis anrechnen und die Arbeiter können mit Recht dann ein anständiges Essen verlangen, weil in dem Moment, wo der Arbeiter für seinen Lohn Ernährung bekommt, er genau dasselbe Recht hat wie jeder Gast, der seine Ware mit Getr. bezahlt. Hierbei auch den Brauereibesitzern in Niederbayern zur Kenntnis, daß der Arbeitslohn nicht in der Gast- oder Schankwirtschaft ausgezahlt werden darf, und daß der Arbeitslohn am Werktagen, nicht an Sonntagen, zu zahlen ist.

Aus dem Beruf.

Die fehlende Schranke kostete dem Bierlutscher Ernst St. das Leben. Er fuhr mit einem beladenen Wagen in der Nähe von Dels am 6. Oktober 1908 abends über die Gleise der Bahnstrecke Dels-Kempen. Die Aussicht über die Strecke ist zum Teil durch ein Bierwerksgelände behindert, so daß er den von Dels nach Kempen jahrzehn lang nicht bemerkte, daß Läuten aber wohl überhört hatte. Sein Wagen wurde vom Zug erfaßt und er selbst getötet. Die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft in Frankfurt a. M., welche von der Witwe des Getöteten Anspruch genommen wurde und auch Entschädigung leistete, hielt sich ihrerseits wieder an den preußischen Status. Ihre Lage auf Entschädigung aus dem Haftpflichtgesetz wurde vom Landgericht Breslau abgewichen, weil das Gericht den Einwand des beschuldigten Fristus, den Geförderten treffe eigene Verschulden an dem Unfall, für durchdringend ansah. Das Oberlandesgericht Breslau dagegen erklärte den Anspruch der Berufsgenossenschaft dem Grunde nach für gerechtfertigt. Es hielt die Behauptung, der Geförderte habe geschlafen oder sei betrunken gewesen, für widerlegt. Es handele sich deshalb nur noch um die Frage, ob der Bierlutscher die für einen Übergang über die Eisenbahnschreie erforderliche Aufmerksamkeit außer acht gelassen und so in schuldhafter Weise an dem Unglück mitgewirkt habe. Nach der Urteilsentnahme werde auf der von dem R. beauftragten Straße die Aussicht auf die Bahnstrecke durch das Bierwerksgelände beschränkt, so daß man einen von links kommenden Zug erst bemerken könne, wenn er auf 300 Schritte herangetreten sei. Die dann bis zum Übergang weiteren 270 Meter liege ein Personenzug aber in weiten Sicherheitsabstand vor. Dieser Zeitraum sei zu gering, einen schweren Wagen über die Gleise zu bringen. Der Zug habe zwar das Läutewerk erlösen lassen, es sei aber nicht gewiß, daß St. es gehört habe, da erfahrungsgemäß Bretterwagen mit ihrem starken Geräusch das Hören des Signals oft unmöglich machen. Auch daß St. gewußt habe, wann ein Zug kommt, sei ihm nicht als Fahrlässigkeit zuzuschreiben, da nicht verlangt werden könne, daß er sich der Zeit auf Gefunden genau bewußt sei. — Gerade diesen letzten Punkt griff die Revision des Fristus an und wies darauf hin, daß die 1. Instanz eine derartige Unvorsichtigkeit konstatiert habe, daß ihm der Unfall ganz allein zugeschrieben sei. Bei Berücksichtigung davon, daß er zur fraglichen Zeit einen Zug erwarten mußte, und da er die Strecke öfters fuhr, könne St. nicht von aller Schuld an dem Unglück freigesprochen werden. Das Reichsgericht sah die Revisionssangriffe auch für begründet an, hob deshalb das Urteil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an die Berüfung zurück. Urteil des Reichsgerichts vom 17. März 1913, Urteilezeichen: VI. 549/12.

Aufführung, Bierfahrer! Das Landgericht Breslau hat am 14. November 1912 den Bierfahrer Otto Wolff wegen fahrlässiger Körperverletzung zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Er war mit seinem Bierwagen unterwegs, als ein Leichenzug die Straße passierte. Der Angeklagte richtete seine Blöße nicht nach dem Leichenzug als nach der Fahrbahn und bemerkte desshalb nicht, daß einige Kinder an der Seite standen. Ein siebenjähriges Mädchen wurde von dem Bierwagen umgerissen und erlitt so erhebliche Verlebungen, daß es zeitlebens ein Krüppel blieben wird. Der Angeklagte wurde für den Unfall haftbar gemacht, weil er ihn durch seine Fahrlässigkeit verschuldet hat. Diese bestand darin, daß er während seiner Fahrt nicht ständig die Fahrbahn im Auge behalten hat. Er müßte voraussehen, daß infolge seiner Fahrlässigkeit Menschen an ihrer Gesundheit gefährdet werden könnten. Die Revision des Angeklagten wurde jetzt vom Reichsgericht verworfen.

Wegen Vergehens gegen § 153 wurde Stollepe Wolster, der Geschäftsführer der Bahlstelle Dresden unseres Verbandes, von dem Schöffengericht in Königstein zu fünf Tagen Gefängnis verurteilt. Die Verurteilung erfolgte wegen eines anstößig des Kampfes mit der Frontal-Mühle im vorigen Jahre herausgegebenen Flugblattes, in dem die Bädermeister aufgerufen wurden, ihren Bezug bei der Mühle einzustellen. Gegen das Urteil wird Berufung eingezogen.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

kleine Nachrichten aus der Arbeiter-Internationale. Nordwegen. Nach der Statistik der Gewerkschaften betrug die tägliche Arbeitszeit mit Ausnahme des meist längeren Sonntags im Durchschnitt 10,1 bis 10,9 Stunden bei den Bäder-, Böttchern, Hafens- und Transportarbeitern, Müllern, in der Schneiderei, Ziegelf- und Papierindustrie, 10 Stunden im Eisbär, in Brauereien, bei Maurern, Fleischern, in Sägewerken, Meiereien und bei den Steinbauern, 9,5 bis 8,9 Stunden bei den Klempnern, Bauarbeiten, Buchbindern, in der chemischen Industrie, in Glashütten, Möbelfabriken, mechanischen Werkstätten, bei Rohrlegern, Goldschmieden, Kürschnern, Schmieden, in der Leder- und Schuhindustrie, Tabakindustrie, Holzwarenfabriken, bei Tischern und Zimmerern, 9 Stunden im Buchdruckergewerbe. Die durchschnittliche Arbeitszeit betrug im

den 5 ersten Tagen der Woche 9,8 Stunden für jeden Arbeiter — s. i. e. n. Die Verbandsstage der Bäder und Schuhmacher haben sich für die Betriebsorganisation entschieden. Der Schuhmacherverband will sich fortsetzen als ein Verband der Schuhwaren- und Lederindustrie. Die Lederindustriearbeiter, die einem anderen Verbande bisher angehören, wenden sich in ihrem Fachblatt gegen das einseitige Vorgehen der Schuhmacher. Der Gedanke der Betriebsorganisation findet in ihren Reihen zwar Sympathie, aber sie verlangen, daß durch gegenseitige Verständigung derartige Verbandsneugründungen durchgeführt werden. Auf dem Verbandsstage der Bäder wurde außer der Frage der Betriebsorganisation u. a. auch die der gegenseitigen Unterstützung der norddeutschen Bäderverbände diskutiert und entschieden. Die zwischen den drei norddeutschen Verbandsvorständen getroffene Vereinbarung über die Abrechnung dieser gegenseitigen Unterstützung fand die Annahme des Verbandsstages.

Christliches und Gutes.

Dem Gewerksverein christlicher Bergarbeiter hat der Streikbruch im Ruhrrevier tausende Mitglieder getötet. Dies kann man am besten aus seinen Jahresberichten feststellen. Diese betragen:

1910: 1 138 866,25 M.
1911: 1 130 549,75
1912: 978 775,20

Also ein Rückgang in der Jahresentnahme 1912 gegen 1911 um 150 000 M., das sind schätzungsweise 8000 Mitglieder. Nun hat der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter bei dem bekannten Blaß im Saarrevier am Ende des vorigen Jahres seinen Mitgliederverlust wieder weit zu machen versucht. Es ist ihm dieses vorübergehend auch unverhindert gelungen, indem er seine dortige Mitgliedszahl angeblich von ca. 8000 auf 18 000 steigerte. Aber der Gewinn war im Januar dieses Jahres schon wieder flotten gegangen, denn die Einnahmen im Januar aus dem Saarrevier betrugen nur 12 299 M., was einer Mitgliedszahl von ca. 8000 entspricht. Im Juli 1911 rechnete der Gewerksverein mit 85 000 Mitgliedern. Sieht werden es kaum mehr als 65 000 sein. Das ist der Lohn für den Arbeiterverrat.

Terrorismus? Die "Weitbernde Arbeiterzeitung" brachte fürzlich einen Artikel, der die katholischen Arbeitervereinsmitglieder, die gleichzeitig Mitglieder des Deutschen Buchdruckerverbandes sind, anforderte, bieben zu meiden und in den Gutenbergbund überzutreten. Damit heißt es:

"Die katholischen Arbeitervereine können es nicht dulden, daß Mitglieder ohne zwingende Notwendigkeit irgendeiner gewerkschaftlichen Betriebsorganisation angehören, die der Generalkommision sozialistischer Gewerkschaften angehören. Wir können nicht, selbst auf die Gefahr hin, daß man uns den Vorwurf der „Unabkömmlichkeit“ macht. Der Vorwurf kann uns nicht treffen, denn wir verlangen nur Konsequenz, Nebeneinstimmung von Überzeugung und Handlung. Wir dürfen nicht anders handeln. In Beiträgen der Gattung und Wendung ist jede Halsheit von Nebel. Wir haben den Vereinsmitgliedern, die dem Verband angehören, lange genug Zeit zur Befürigung gelassen, wir können dem Zeitpunkt immer näher, wo es mir mehr heißen wird: So oder so."

Das ist nichts weiter als nackter Terrorismus, ein zwangsmäßiges Einschließen von Buchdruckern in den Gutenbergbund. Wie nun gemeldet wird, macht man in den katholischen Arbeitervereinen die größten Anstrengungen, nach der obigen Aufforderung zu verfahren. Allerdings nicht mit dem gewünschten Erfolg. In Köln z. B. haben am 16. Februar die katholischen Arbeitervereinsmitglieder in einer Versammlung des Ortsvereins des Buchdruckerverbandes erklärt, im Verband bleiben zu wollen. Und an vielen anderen Orten folgieren sich die Arbeitervereinsmitglieder dieser Ansicht an.

Arbeitsversicherung.

Die Entschädigungspflicht für Berufskrankheiten wird vorwiegend demnächst Gegenstand eingehender Erörterung bei den Reichstagshandlungen werden. Das veranlaßt den bekannten Gewerbe-Dokumentaristen Professor Dr. Th. Sommerfeld, im ersten Heft der von ihm redigierten Zeitschrift "Die Hygiene" einen Artikel zu veröffentlichen, der sich mit dieser Frage beschäftigt. Seine Ausschreibungen sind dahin zu konzentrieren:

Bei der Schaffung der sozialpolitischen Gesetzgebung hat der Gesetzgeber die Entschädigungspflicht auf die Betriebsunfälle allein beschränkt, da bei diesen der Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung leicht festgestellt werden kann. Es gibt aber noch eine beträchtliche Reihe innerer Erkrankungen, deren Entstehung unmittelbar auf die berufliche Tätigkeit zurückzuführen ist. Auf diese sollte die Entschädigungspflicht den gleichen Grundsätzen wie bei Betriebsunfällen ausgedehnt werden. Spezielle Abgrenzungen, wie Plattfuß, Säbelbein, Bildung von Krampfadern mit nicht seltem Auftreten in Unternehmensgeschäften, die Entwicklung der sogenannten Stammbildungen infolge der Einatmung des bei der Arbeit sich entzündenden Staubes, vor allem aber zahlreiche gewerbliche Vergiftungen sind unmittelbar Folgen der Berufstätigkeit. Es sollte selbstverständlich sein, daß ein Arbeiter, der täglich in kleinen Mengen des giftigen Staubes bei der Ausübung seines Berufes in seinem Körper antritt, dadurch zu Sterbtheit oder sogar zum Tode durch Vergiftung verurteilt ist, einen ebenso gerechten Anspruch auf eine entsprechende Entschädigung hat, wie jener, der durch einen Unfall im Gebrauch seiner Gliedmaßen behindert ist.

In der Gehegabung des Auslaßens werden Gewerbe-krankheiten vielfach als Unfallkrankheiten angesehen. Nach dem schwizerischen Bundesgesetz vom Jahre 1881 lastet der Betriebsunternehmer auch für den durch Fremdheit eines Angestellten oder eines Arbeiters entstandenen Schaden, wenn die Erkrankung erwiesenermaßen durch den Betrieb des Fabrik erfolgt ist". Als solche gefährliche Industrie erklärt der Bundesratsbeschuß vom 18. Januar 1901 alle Anlagen, die die Verarbeitung der in der Natur begegnenden giftigen Stoffe gestattet betreiben. Auch die ungarische Regierung hat auf die Entschädigung gewer-

berufskrankheiten für entzündungsfähig erklärt: Milbrandkrankheit, Wurmkrankheit, Ros. Vergiftungen durch Blei, Phosphor, Arsen, Benzol, Nitro- und Ammoniakverbindungen, Schweißföhnenstoff, Salpeteräsure und nitroge Gas, Quecksilber, Hautverätzungen und Kontaktgeschwüre.

In Deutschland werden gegen eine Ausdehnung der Entzündungspflicht erhebliche Bedenken geäußert und zwar von den Unternehmern, die eine zu große Belastung mit daraus folgender Herabsetzung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt befürchten; weiter werden wissenschaftliche Bedenken bezüglich gemacht, daß die damaligen gewerblichen Vergütungen nicht immer einander entsprechend seien. Professor Sommerfeld legt eingehend dar, daß die von beiden Seiten aufgeworfenen Bedenken nicht gerechtfertigt sind.

Mit dem Hinweise auf die Förderung der durchaus zweckmäßigen Anzeigepflicht für die entzündigenden gewerblichen Vergiftungen bzw. Berufskrankheiten, die die Delegierten-Konferenz der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeitsschutz bereits im Jahre 1904 gefordert hat, schließt Professor Dr. Th. Sommerfeld seine Ausführungen.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Die Bahlstelle ein selbständiger Verein — nach dem preußischen Oberverwaltungsgericht. Durch Verfügung forderte die Polizeiverwaltung in L. den Zimmerer R. als Vorsteher des Bahlstelle des Zentralverbandes des Zimmerer Deutschlands auf, die Aenderung der Satzungen und die Aenderung in der Zusammensetzung des Vorstandes der Bahlstelle anzugeben. Die gegen diese Verfügung erhobene Beschwerde wies der Regierungspräsident zurück, der weiteren Beschwerde verzogte der Oberpräsidenten der Erfolg. Gegen den Bescheid des Oberpräsidenten hat R. die Klage im Verwaltungsstrafverfahren erhoben und beantragt, diesen Bescheid und die darin aufrechterhaltene Verfügung der Polizeiverwaltung zu L. außer Kraft zu setzen, da die Polizeideputation dem Recht habe, den Kläger zur Erfüllung der Anzeigepflicht aus § 3 Reichsvereinsgesetz einzuhalten; nur eine Strafverfolgung aus § 18 Ziff. 1 a. 2. sei zulässig, falls eine Anzeigepflicht bestrebt und folger für nicht nachzuholende, ferner, wenn die Bahlstelle L. kein Verein im Sinne des Reichsvereinsgesetzes und jedenfalls kein politischer Verein sei. Das Oberverwaltungsgericht wies die Klage ab und urteilte dabei ans:

Der Begriff "Verein" ist im Gesetz absichtlich nicht festgelegt, vielmehr keine Definition wie früher der Biffenbach und Praxis überlassen worden, und die Frage, wann eine örtliche Abteilung eines Vereins als ein selbständiger Verein im Sinne des Reichsvereinsgesetzes anzusehen sei, ist nicht nur für den einzelnen Fall unter Berücksichtigung der geplanten tatsächlichen Verhältnisse zu entscheiden. Die Grundfrage, welche für die Entscheidung dieser Frage maßgebend ist, ist von dem Staatsrat für in der Kommunikation näher dargelegt und stimmen mit der bisherigen Rechtsprechung des Reichsgerichtes überein. Die Ausführungen, es widerspreche der Rechtsprechung, in den Ortsgruppen der gewerkschaftlichen Organisationen teilnehmende Gewerke zu richten, finden ihre Überlegung bereits in den Beratungen der Kommunikation und in der plaudigen Rechtsprechung, daß die Mitglieder der Ortsgruppen zugleich Mitglieder des Gesamtverbandes sein müssen, und daß die Ortsgruppen (Bahlstellen) durch ein ihnen unterlegtes Statut organisiert und der Leitung und Kontrolle des Gesamtverbandes unterstellt werden müssen, nimmt den Ortsgruppen nicht die Eigenheit beiderer Vereine; denn die Selbständigkeit gehört nicht zum Begriff eines Vereins im Sinne des Reichsvereinsgesetzes. Da die Sitzungen des Gesamtverbandes auch für die Bahlstellen maßgebend sind, waren die Sitzungen gemäß § 3 des Reichsvereinsgesetzes der Polizeideputation einzurichten, so lange abänderbare oder erändernde Regelungen für die Bahlstelle nicht beschlossen sind. Vgl. Reger, Bd. 32, S. 549 ff.

Der Beschluss vor dem Schwurgericht. Der im Sommer 1912 über eine Anzeige Stuttgarter Friseurprinzipale verhängte Beschluss ford am Sonnabend ein Audited vor dem Schwurgericht in Stuttgart. Die Friseurprinzipale Stuttgarts hatten im April die Preise erhöht. Der daraus folgende Ausfall an Trinkgeldern und die bestehenden niedrigen Löne führten zu Schadforderungen der Gehilfen. Nach ergebnislos verlaufenen Verhandlungen zwischen den beiden seitigen Organisationen folgten die Gehilfen Schwurgericht und einzelnen entgegenkommenden Prinzipalen ab. Diese Prinzipale haben dann durch ausgehängte Plakate bekannt, daß sie bewilligt hatten, und gleichzeitig erlaubten in der "Schwabischen Zeitung" ein Artikel, der die Arbeiter ermahnte, die widerprüchigen Friseurprinzipale streng zu meiden. Wörtlich hieß es darin:

"Kein Arbeiter betrete ein Friseurgeschäft, das jü nicht durch ein Plakat ausweisen kann. Wer entgegen den Beschlüssen handelt, wird zum Verüter an der Strafgerichtsache."

Hierin erfuhrte der Staatsanwalt eine Sicherstellung und Vermittelung, und er fragtefrage zu gegen den berufsunrechlichen Redakteur der "Tagespost" Genosse Herib. Herib. hatte lediglich gemäß den Beschlüssen der verfeindeten Gewerkschaften Stuttgarts und des Friseurprinzipialen gehandelt. Die Friseurprinzipale wollte auch den Gewerkschaftssekretär Soarer und den Vorsitzenden der Friseurprinzipialenvereinigung wegen Veräußerungsvorwurfs verfolgt wissen. Der Staatsanwalt lehnte aber die Einleitung des Strafverfahrens gegen diese beiden Verhafteten ab. Doch auch mit ihrem Verfahren gegen Herib. hatte die Staatsanwaltschaft bei den Geistlichenen, die noch beim würtembergischen Gerichtsverfassungsgesetz zu erscheinen hatten, kein Glück. Obgleich der Staatsanwalt den Vorwürfen der Friseurprinzipale zitierte, obgleich er eine gehärtende Anklage hielt und in den Worten "Verüter an der Arbeiterjade" eine terroristische Bekämpfung und die Ausübung eines rechtwidrigen Zwanges gegen diejenigen etablierte, die sich dem Plakat nicht unterordnen wollten, veragten ihm die Geistlichenen die Ge-richtsverhandlung. Sie verneinten die Zulässigkeit. Trotzdem dem Gericht nur die Freisprechung des Angeklagten wurde.

höchste herangehen, sondern nur eine gute Organisation wird Garantie dafür, dass auch im heutigen Bezirk maßgebliche Ergebnisse geschaffen werden.

Auch dem Vortrage kamen wieder einmal die Mitglieder aus dem Bürgerlichen Brauhause zur Sprache. Dort scheint man es immer noch nicht überwunden zu können, dass die Organisation ihren Einzug gehabt hat, denn es wird dort eine richtige Sozialpolitik getrieben. Mit keiner Brauerei im ganzen Bezirk gab es zwei Schätzungen in bezug auf Auslegung des Sozialvertrags als mit der Zürcher Bürgelichen Brauhaus Verein. Das Grund hat man dort weiteren Anliegen von den Bierbrauern erhoben, den er sich zur Zufriedenheit der Sitzung ausgeführt hat. Des weiteren wurde beschlossen, dass die Schädigung seitens der Biergesetzten, besonders über die neuen Verordnungen und Grünheiten, sowie über den Wohlmeinungspunkt. Es sollen bei einigen Brauern zusammengesetzt. Ausdrücke wie Gründlichkeit, ehrliche Haltung der Bierbrauerei, klärt, wie in der Vergangenheit wichtiger bestimmt wurde, dieses geblieben ist. Es waren Bilder der Brauereileitung, verantwörtschaftliche Stellung zu bekräftigen. Denn die Brauerei am 3. Februar gab keine Bildungsantritt in, so glauben wir doch, dass es im Auftrag der Direktion liegt, dass sie andererseits auch kein Beziehungsproblem wird. Sehen wir, dass die Herren in ihre Grenzen verwiesen werden.

Herr. Unsere außerordentliche Mitgliederversammlung am 16. März hatte auf eines sehr starken Besuches zu erwarten. Der Beschlussvorstellung war eine Vertraulichkeitsvereinbarung vorangestellt, zu der auch die VertreterInnen der Umgebung herangezogen waren. In der Beschlussvorstellung befand sich Bevölkerungs-Schweiz die Angabe, die sich die Sozialforschung gemacht hat, um den Bierbrauern, die auf kapitalistischer Grundlage aufgebaut sind und durch den Bierbrauer-Entwicklungs-Vorstand entgegenzu treten, was von den Anhängern des Antimärschall-Vertrags nicht bejubelt und durch Annahme folgender Resolution bestätigt wurde. Die am 16. März aufgestellte, part bejubelte Beschlussvorstellung des Bierbrauers von der Brauerei und Brauereiwerken nimmt zur Gründung der Sozialfürsorge jenes der Generationsunion und der Gewerkschaftscharakteren Stellung und erklärt, dass die Beschlussvorstellung diese Veränderungsänderung lebhaft begrüßt und bei Zukunftsvorstellungen der Verhältnisse die vorausgegangene Entwicklung zugehört, weil die Sozialforschung geeinigt ist, die einerseitigen Bevölkerung einen neuen Rückhalt in Form eines Daseins zu gewähren. Des weiteren berichtete Bevölkerungs-Schweiz über die Auslegung des Bezirkes 8 mit dem Sozialvertrag in Bamberg und seiner Verwendung nach Nürnberg. Er schrieb da, dass es unter Mitwirkung der Kollegen, besonders über der Bevölkerungsschweiz, gelungen ist, den Organisationsgedanken bis in den Namen Dr. Helmut Spiegel herauszubringen, so dass in den nächsten Tagen Einzelheiten vereinbart werden würden. Da die Zürcher-Grundstufe mehrere Jahre Gültigkeit haben, bestimmt nun die Arbeit wesentlich und da es dadurch möglich, diesen Bevölkerungs-Schweiz zu fördern und dessen Zahlstellen anderen Bevölkerungs-Schweiz zu fördern. Für den Innenraum der Stadt 7 in Stuttgart und jedem der Kollegen auf, dass ihm bereitwillig Freizeiten und mit seinen Nachbarn übertragen zu wollen. Die Kollegen Konrad Koppel und Adolf Senn trennen sich das Gedanken unserer Brauerei während der zehnjährigen Tätigkeit des Bevölkerungs-Schweiz, die eine sehr erstaunliche war, und verabschieden im Namen aller angehenden Kollegen, in der bisherigen Reihe weiter zu arbeiten.

Fragebuch. Zu einer am 16. März aufgetretenen orientierenden Besprechung sprach Kollege Arnold Küng über Sitz und Lagen der Organisation im Raum um bewerte Zehn und Verhältnisse. Kollege Kundi fürte den Bericht über die Aktivitäten und den Lagen unserer Organisation klar und tief und gab den Kollegen auch ein Bild, wie sich beide Unternehmer- und Arbeiterorganisationen gegenüberstehen. Klemmer ging dann auf die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Raum zurück und unterwarf dieselben einer sorgfältigen Prüfung. Er stellte dar, dass z. B. in dem Kreisgrauer Brauhaus die Arbeiter nur auf einem Stundenlohn von 27 Fr. kamen und es in den höheren Betrieben nicht besser, sondern noch schlechter standen als im niedrigeren bei Kollege Kundi ging zum Beispiel auf die Frage der Brauereiseiter ein, legte den Kollegen aus Kitzing, mit dem Brauereiseiter zusammen zu lösen, denn es sei selbstverständlich, dass die Unternehmer in ihrem Interesse handeln, die Arbeiter aber demgegenüber gezwungen sind, auch ihre Maßnahmen zu setzen, wenn es notwendig werden sollte. Klemmer wünscht, dass mit seinem Bevölkerungs-Schweiz am 20. Juni das Ressort Lohn- und Arbeitsverhältnisse führen wird. In der Beschlussvorstellung die jetzt auf besteht, werden wieder fünf Kollegen für unsere Organisation gewonnen werden. Wir haben innerhalb vierzehn Tagen um 10 Mitglieder in unserer Partei eingeschrieben, was ein Indiz zur Sicherheit für jeden einzelnen Kollegen ist und wir müssen für uns freie Sicht haben, wenn es gilt, ein neues Kapitel für unsere Organisation zu bringen, es kommt das allen gute!

Fragebuch. Als Ausprägung einer Minderarbeitspartei bezüglich Sozialvereinbarung kann die Zürcher-Bevölkerungsschweiz in Zürich unter der zugehörigen Leitung des Leiters, Herrn G. Wagner und dessen Mitarbeiter, mit gleicher Spannung ausgerüsteten Überbauleute Brauerei angesehen werden. Denn es ist in diesem Kreis zum ersten geworden, dass von den vier Betrieben, die dort bestehend sind, wenigstens momentan zwei das "soziale Brauerei" aufs Blaue gesetzt werden. Ein in dieser Zusammenfassung ein Brauer in Zürich, ist bestimmt einer den letzten des Überbauleute Brauerei eine Spaltung von Brauerei. Zelle für den Mann gar als Art des Verhandlungspunktes einzurichten, so kann Brauerei mit den Füßen entfernt sein vom Arbeitgeber. Die Arbeit ist ja nicht genugend, der Stoff wird über dem Kapitel des Arbeiter gebracht und es steht auf die Stütze. Den einen tritt das Schmid-Schweiz, der

aber zu einer Zeit, wie sie die allgemeine Ordnung vorgesehen hat. Sollte ich nur ein auf diese Weise entlassener Arbeiter gut noch erlauben, Herrn Wagner auf die gesetzliche Rücksichtspraxis und auf das Recht einer Betriebsvereinbarung einzutreten zu machen, so läuft Del ins Fenster. Das sind meine Gedanken, ich habe genau genannt, was machen, was wir wollen, das ist der kurze Bescheid, den der Arbeiter erhält. Weiter kommt es auch vor, dass Herr Wagner bei solchen Gelegenheiten zur schnellen Sicherstellung der Bildungsstelle polizeiliche Hilfe in Anspruch nimmt oder gar selbst fällig voreilt. Sicherheit ist das Zentrum, das Herr Wagner seinen Arbeitern mitunter ausstellt. Wir führen ein solches Unrecht moralisch an:

Zürich, den 9. Februar 1913. Bef. sch. i. 1-
gung! R. A. war bei mir vom 2. Januar 1913 bis
9. Februar 1913 als Brauer tätig.

G. Wagner, Schwanenbrauerei.

Die Arbeiter werden ersucht, sich diesen Masterbetrieb zu merken. Herr Wagner wird noch von anderer Seite auf die gesetzliche Rücksichtspraxis aufmerksam gemacht werden. Der Oberbauleute Brauerei hat, scheinbar, ganz die Zeit vergessen, da er auch in Zürich als Brauereibetrieb eingebrochen ist, um welcher Qualifikation wird er wohl selbst am besten wissen. Es ist ja noch nicht so lange her, dass er sich nicht mehr erinnern konnte.

Ramstein-Lindwöhren. Ein Biergesetz, welches in mancher Beziehung sehr viel zu münzen übrig lässt, ist der Oberbauleute Brauerei von der Landwirtschafts-Hilfe angedacht. Dieser Herr stellt sich nämlich auf den Standpunkt, die Hauptaufgaben eines Biergesetzesten seien, die ihm unterstehen Arbeiter den ganzen Tag zu treiben wie ein Jagdhund und diejenigen zu pflichten, die ihm nicht in den Arm passen. Ganz besonders muss es Bauer auf die Bierarbeiter abgelehnt haben. Bereits über drei Jahre befindet er diesen Oberbauleutepositionen und auch er war früher einer von denselben, denen es ungemein war, wenn ihm ein Biergesetz auf Schritt und Tritt nahegegangen ist. Obwohl die ihm unterstehenden Bierarbeiter bereits alle jenseit 10 bis 20 Jahre im Bierbrauereibetrieb beschäftigt sind und man annehmen kann, dass sie sicher in dieser Zeit etwas gelernt haben und daher noch jeder einzelne weiß, welche Anträge er zu erfüllen hat, sprang er die ganze Zeit mit der Uhr in der Hand der Personen nach. Was nicht einmal auf dem Thori läuft er sie in Ruhe. Sieht er, dass einmal ein Kollege bei einem anderen steht, um in geheimnisvoller Beziehung eine Frage an ihn zu stellen, oder es passiert einmal einem Arbeiter etwas, dann wird gleich ein Rottweispfote gemacht. Jede Bagatelle wird natürlich dem Brauerei unterstellt und dabei der Mann reicht schwärz gemacht. Seitdem er diesen Posten bekleidet, sind durch sein Verhandeln eine Anzahl Betriebe "geplatzt" worden, was ich viel an die Dreizehner gesagt habe. Einmal seine Arbeit in die Knie gezwungen, dass er gleichzeitig den Rottweispfoten gemacht hat, ist er sofort in die Straße gestoßen und kam an den Verhandlungen absolut nichts anderes. Auch musste, um wirklich Streitbrecher werden zu können, schon ein Eiter ausgebrochen sein, aber sonst haben es unsere Alzeyer Kollegen noch bis heute nicht gebracht, im Gegenteil haben sie meistens immer noch alle das Heiligste ergriffen, wenn es wirklich mal anging, ernst zu werden. Wenn man heute wirklich springen will, sollte jeder einzelne erst mal sich selber tödlichen. So liegen die Verhältnisse in Wirklichkeit. Unter diesen Umständen können die beobachtenden Verhältnisse wohl niemals geändert werden, wenn nicht jeder einzelne zu der Überzeugung kommt, dass gerade er der erste sein muss, die Organisation zu fordern, sich anderen gegenüber auch als anständiger Kollege zu benennen, vor allem mal taten und offen mit herzugehen, die Verhältnisse zu verbessern. Dann, Kollegen von Alzey geben auch mir besseren Seiten entgegen, dann können auch in Alzey die Arbeits- und Lohnhöchstlinie so geregelt werden, wie sie es an anderen Orten schon seit Jahren sind. Denn einer starken Organisation wird auch ein Unternehmer in Alzey sich fügen. Überall kann man die Verhältnisse verbauen, aber man muss auch den ehrenden Willen dazu haben, man muss wirklich wollen.

Die schönen Funktionen, welche die Arbeiter noch nebenbei von diesem Herrn zu ertragen haben, spalten jedes Biergesetz. So hat er den fürstlich verführbaren Arbeiter Klemmer, der ein etwas lebenstauglicher Mensch war, mit den Worten: "Du bist ein Schuft und du sollst nie bei allen Anlässen tituliert und auch die übrigen Arbeiter haben sich über derartige Rücksichten zu beklagen. Gerade der Hirsch, weil der vorherige Kollege Schmittmann am seinem Tochterbett und schon bevor er zur Bette gegangen war, zu mehreren Kollegen gesagt hat, er kann als 30jähriger Mann nicht mehr neben Bauer arbeiten und dieser sei der Urheber seines Unglücks, hat uns veranlasst, einmal seine verantwortliche Handlung vor aller Deutlichkeit zu brandmachen.

Nur eins ist noch bedauerlich, dass die Leute bei der höheren Funktion niemals Ruhst bekommen. Der Brauerei-Schmitz ist mit den Ananden Sakers und sagt, wenn es auch nicht passt, dann kommt ihr geben. Ansicht die Beiträge abzuwehren, werden sie noch unentwirrt und das notwendige Friedliche Zusammenarbeiten vereitelt. Ueberhaupt scheint es, als ob man in der Brauerei die frühere vorsichtige Humanität gegenüber den Arbeitern beinahe vergessen hat. Es war bisher üblich und die Brauereien darunter auch die Fabrikations-Brauerei, haben es bei dem bisherigen Tarifvertrag festgelegt gehabt, dass sie bei Beerdigung eines Brauereiarbeiters einige Mann zur Trauzeugen stellen. Nach dem neuen Tarifvertrag sollen auch, was selbstverständlich ist, keine Beerdigungen mehr stattfinden. Alle Brauereien geben daher heute noch bei derartigen Anlässen, wenn die Beerdigung am Nachmittag stattfindet, einen halben Tag für die Teilnehmer frei. Bei der letzten Beerdigung von Schmittmann hat man in der Brauerei sogar denjenigen Leuten 1½ Stunde abgezogen, welche über die Mittagszeit arbeiten müssen. Ob da die 10 Proz. Dividende am Jahresende nicht auch ausreichen?

Wir hoffen und wünschen nur, dass die Beile C. Seize die Betriebsleitung veranlassen werden, in der Brauerei einmal nach dem Richtigen zu sehen, damit den wohlbegrundeten Begehren der Arbeiter abgeschlossen wird.

Witten. Unsere letzte Mitgliederversammlung erfreute sich eines guten Besuches. Nach Eröffnung des Tarifvertrags referierte der Verantwortliche über die "Sozialfürsorge" im Gegensatz zu den kapitalistischen Betriebsverträgen. Da der Punkt ausführlichen Materialien hervorriefe der Verantwortliche die Finanzressourcen und die Geschäftsführer der großen Betriebsvereinigungen, die Ressourcen von Bierbrauereien zu sich vereinigen, die nicht den Vertragschätzen, sondern den Nationalen und hohen Beamten zugute kommen; er schätzte die herrschenden Gegebenheiten des Gewerkschaftsleiters, die treuen Zivilisten und Beamten. Eine große Einigungswelle bildet die Sozialversicherung und es ist offenkundig, dass durch die Verbindung der "Sozialfürsorge" den Versicherungsgeellschaften großer Respekt gegeben wird. Darauf riefte der Verantwortliche die Grundlagen der "Sozialfürsorge" auseinander, daß da der Gewinn nur den Beträgeren zugute kommt, und appellierte an die Anwesenden, sobald die Genehmigung des Käfers Aufnahmes erzielt ist, sich in der "Sozialfürsorge" zu beteiligen. Unter "Beteiligten" wurde das Beschaffen des Oberbauleute Käfers in der Sonnenbrauerei, Wermingen, kritisiert, auch wird immer versucht, den Käfer zu umgehen. Der Vorstand wurde beantragt, in dieser Gelegenheit die nötigen Schritte einzuleiten.

Worms-Alzey. Wenn man die traurigen Verhältnisse betrachtet, unter denen unsere Kollegen in Alzey leben, so sollte man annehmen, um jeder einzelne müsse danach trachten, aus dieser fiesartigen Lage herauszukommen. Die Kollegen sollten auch endlich zu der Einsicht kommen, dass sie von dem guten Willen des Unternehmers keine Lohnzulage und auch keine gerechte Arbeitszeit erwarten können. Alles, was bis heute erreicht wurde, brachte, wenn auch indirekt, die Organisation. Bis heute waren die Kollegen mit wenigen Ausnahmen noch immer so zufrieden, wenn es möglich war, zu einer Sozialbewegung loszulaufen, sich mit einigen Brocken abpeitschen zu lassen, die ihnen der Unternehmer ausstellt vor der Organisation mit fünfzehn Löchern entbot, damit er bloß nicht direkt und vertraglich mit der Organisation die Verhältnisse festlegen brauchte. Man ließ die Organisation im Stich mit dem Gedanken, der Unternehmer würde aus reiner Menschenliebe auch wohl noch mehr für seine Arbeiter tun. Bis nun die Unternehmer bis heute in Alzey für ihre Arbeiter getan haben, kann man daraus ersehen, dass die Löhne wie die Arbeitszeit hinter allen Betrieben der Umgebung bedeutend zurück sind. Die Arbeiter werden nun wohl, in welchen zufriedenstellenden Verhältnissen sie sich befinden, aber damit nun alle Mittel anzuwenden, um eine feste und zielbewusste Organisation zu schaffen, greift man lieber zu einem recht verantwortlichen Mittel. Man denkt sich gegenwärtig und glaubt sich dadurch dauernd in die Gunst des Unternehmers festsetzen zu können. Auf der anderen Seite schimpft man wieder recht lässig auf die schlechten Verhältnisse und macht sich gegenwärtig für dieselben verantwortlich, man schimpft sich auf der Straße Streitbrecher auf, wenn man mal rekt in Not gerät. Kollegen, die Schmiede ist vollständig überflüssig und kann an den Verhandlungen absolut nichts anderes. Auch müsste, um wirklich Streitbrecher werden zu können, schon ein Eiter ausgebrochen sein, aber sonst haben es unsere Alzeyer Kollegen noch bis heute nicht gebracht, im Gegenteil haben sie meistens immer noch alle das Heiligste ergriffen, wenn es wirklich mal anging, ernst zu werden. Wenn man heute wirklich springen will, sollte jeder einzelne erst mal sich selber tödlichen. So liegen die Verhältnisse in Wirklichkeit. Unter diesen Umständen können die beobachtenden Verhältnisse wohl niemals geändert werden, wenn nicht jeder einzelne zu der Überzeugung kommt, dass gerade er der erste sein muss, die Organisation zu fordern, sich anderen gegenüber auch als anständiger Kollege zu benennen, vor allem mal trennen und offen mit herzugehen, die Verhältnisse zu verbessern. Dann, Kollegen von Alzey geben auch mir besseren Seiten entgegen, dann können auch in Alzey die Arbeits- und Lohnhöchstlinie so geregelt werden, wie sie es an anderen Orten schon seit Jahren sind. Denn einer starken Organisation wird auch ein Unternehmer in Alzey sich fügen. Überall kann man die Verhältnisse verbauen, aber man muss auch den ehrenden Willen dazu haben, man muss wirklich wollen.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Ahensberg. Vom Rüttzwang. Wegen zweier Verstößen gegen das Nahrungsmittelgesetz stand die Güller-Kärdlersche Brauerei Magdalena Meier in Ahensberg vor der Strafkammer. Als Hausmutterkärdlerin bei ihrem Sohn (A u m e r b r a u e r i c h i n A h e n s b e r g) hatte die Angeklagte auch für das Essen der Brangelschen und des Dienstpersonals zu sorgen. Am 14. Mai 1912 bekamen die Brangelschen ein Gefülltes zum Mittagsmahl vorgesetzt, das übel ausjahr und im ganzen Sudhaus einen Gespank verursacht haben soll. Am 4. Juni gab es vor den nämlichen Fleischstüden Ahensbergportionen für die Brauergesellen. Diesmal war das Fleisch allerdings fast zerfetzt, so dass der übliche Geruch weniger in Erinnerung trat. Dafür war es von Maden durchsetzt. Zur ein Brauerei hat davon gegegen, der sich dann eine leichte Erkrankung zuzog. Die übrigen brächerten sich in der Stube und erhielten darauf ein anderes Essen. Das Eröffnungsbeschläg ist angenommen, dass den Brangelschen absichtlich das verdorbene und gesundheitsschädliche Fleisch verabreicht wurde. Einem Gerichtsbeschluss dafür wider der Staatsanwalt noch das Gericht erbracht. Beide stellten sich auf den Standpunkt, dass die Angeklagte fahrlässig gehandelt habe, wofür sie zu 20 Mi. Geldstrafe verurteilt wurde. Aus den Zeugenaus sagen ist einiges bemerkenswert. Während nämlich der Sohn der Angeklagten gelangt zu machen versucht, den Brangelschen sei es lediglich darum zu tun gewesen, den Kost zu erzielen abzuziehen, musste die Kärdlerin auf Befragung der Richter höchst ungern antworten, daß das fälschlich schon vor dem Zubereiten in der Stube nicht so gut wie anderes roch und das fälschlich war, daß das zweite bestandene Fleisch, das die Brangelschen am 4. Juni erhalten, von der gleichen Serie wie das erste war. Ein Kommissar, der vernommenen Zeuge hat bestanden, die anderen Brangelschen haben häufiger gellagt, daß ihnen während des Rüttzwangs nicht zu gut wie anderes roch und das fälschlich war, daß das zweite bestandene Fleisch, das die Brangelschen am 4. Juni erhalten, von der gleichen Serie wie das erste war. Ein Kommissar, der vernommenen Zeuge hat bestanden, die anderen Brangelschen haben häufiger gellagt, daß ihnen während des Rüttzwangs nicht zu gut wie anderes roch und das fälschlich war, daß das zweite bestandene Fleisch, das die Brangelschen am 4. Juni erhalten, von der gleichen Serie wie das erste war. Ein Kommissar, der vernommenen Zeuge hat bestanden, die anderen Brangelschen haben häufiger gellagt, daß ihnen während des Rüttzwangs nicht zu gut wie anderes roch und das fälschlich war, daß das zweite bestandene Fleisch, das die Brangelschen am 4. Juni erhalten, von der gleichen Serie wie das erste war. Ein Kommissar, der vernommenen Zeuge hat bestanden, die anderen Brangelschen haben häufiger gellagt, daß ihnen während des Rüttzwangs nicht zu gut wie anderes roch und das fälschlich war, daß das zweite bestandene Fleisch, das die Brangelschen am 4. Juni erhalten, von der gleichen Serie wie das erste war. Ein Kommissar, der vernommenen Zeuge hat bestanden, die anderen Brangelschen haben häufiger gellagt, daß ihnen während des Rüttzwangs nicht zu gut wie anderes roch und das fälschlich war, daß das zweite bestandene Fleisch, das die Brangelschen am 4. Juni erhalten, von der gleichen Serie wie das erste war. Ein Kommissar, der vernommenen Zeuge hat bestanden, die anderen Brangelschen haben häufiger gellagt, daß ihnen während des Rüttzwangs nicht zu gut wie anderes roch und das fälschlich war, daß das zweite bestandene Fleisch, das die Brangelschen am 4. Juni erhalten, von der gleichen Serie wie das erste war. Ein Kommissar, der vernommenen Zeuge hat bestanden, die anderen Brangelschen haben häufiger gellagt, daß ihnen während des Rüttzwangs nicht zu gut wie anderes roch und das fälschlich war, daß das zweite bestandene Fleisch, das die Brangelschen am 4. Juni erhalten, von der gleichen Serie wie das erste war. Ein Kommissar, der vernommenen Zeuge hat bestanden, die anderen Brangelschen haben häufiger gellagt, daß ihnen während des Rüttzwangs nicht zu gut wie anderes roch und das fälschlich war, daß das zweite bestandene Fleisch, das die Brangelschen am 4. Juni erhalten, von der gleichen Serie wie das erste war. Ein Kommissar, der vernommenen Zeuge hat bestanden, die anderen Brangelschen haben häufiger gellagt, daß ihnen während des Rüttzwangs nicht zu gut wie anderes roch und das fälschlich war, daß das zweite bestandene Fleisch, das die Brangelschen am 4. Juni erhalten, von der gleichen Serie wie das erste war. Ein Kommissar, der vernommenen Zeuge hat bestanden, die anderen Brangelschen haben häufiger gellagt, daß ihnen während des Rüttzwangs nicht zu gut wie anderes roch und das fälschlich war, daß das zweite bestandene Fleisch, das die Brangelschen am 4. Juni erhalten, von der gleichen Serie wie das erste war. Ein Kommissar, der vernommenen Zeuge hat bestanden, die anderen Brangelschen haben häufiger gellagt, daß ihnen während des Rüttzwangs nicht zu gut wie anderes roch und das fälschlich war, daß das zweite bestandene Fleisch, das die Brangelschen am 4. Juni erhalten, von der gleichen Serie wie das erste war. Ein Kommissar, der vernommenen Zeuge hat bestanden, die anderen Brangelschen haben häufiger gellagt, daß ihnen während des Rüttzwangs nicht zu gut wie anderes roch und das fälschlich war, daß das zweite bestandene Fleisch, das die Brangelschen am 4. Juni erhalten, von der gleichen Serie wie das erste war. Ein Kommissar, der vernommenen Zeuge hat bestanden, die anderen Brangelschen haben häufiger gellagt, daß ihnen während des Rüttzwangs nicht zu gut wie anderes roch und das fälschlich war, daß das zweite bestandene Fleisch, das die Brangelschen am 4. Juni erhalten, von der gleichen Serie wie das erste war. Ein Kommissar, der vernommenen Zeuge hat bestanden, die anderen Brangelschen haben häufiger gellagt, daß ihnen während des Rüttzwangs nicht zu gut wie anderes roch und das fälschlich war, daß das zweite bestandene Fleisch, das die Brangelschen am 4. Juni erhalten, von der gleichen Serie wie das erste war. Ein Kommissar, der vernommenen Zeuge hat bestanden, die anderen Brangelschen haben häufiger gellagt, daß ihnen während des Rüttzwangs nicht zu gut wie anderes roch und das fälschlich war, daß das zweite bestandene Fleisch, das die Brangelschen am 4. Juni erhalten, von der gleichen Serie wie das erste war. Ein Kommissar, der vernommenen Zeuge hat bestanden, die anderen Brangelschen haben häufiger gellagt, daß ihnen während des Rüttzwangs nicht zu gut wie anderes roch und das fälschlich war, daß das zweite bestandene Fleisch, das die Brangelschen am 4. Juni erhalten, von der gleichen Serie wie das erste war. Ein Kommissar, der vernommenen Zeuge hat bestanden, die anderen Brangelschen haben häufiger gellagt, daß ihnen während des Rüttzwangs nicht zu gut wie anderes roch und das fälschlich war, daß das zweite bestandene Fleisch, das die Brangelschen am 4. Juni erhalten, von der gleichen Serie wie das erste war. Ein Kommissar, der vernommenen Zeuge hat bestanden, die anderen Brangelschen haben häufiger gellagt, daß ihnen während des Rüttzwangs nicht zu gut wie anderes roch und das fälschlich war, daß das zweite bestandene Fleisch, das die Brangelschen am 4. Juni erhalten, von der gleichen Serie wie das erste war. Ein Kommissar, der vernommenen Zeuge hat bestanden, die anderen Brangelschen haben häufiger gellagt, daß ihnen während des Rüttzwangs nicht zu gut wie anderes roch und das fälschlich war, daß das zweite bestandene Fleisch, das die Brangelschen am 4. Juni erhalten, von der gleichen Serie wie das erste war. Ein Kommissar, der vernommenen Zeuge hat bestanden, die anderen Brangelschen haben häufiger gellagt, daß ihnen während des Rüttzwangs nicht zu gut wie anderes roch und das fälschlich war, daß das zweite bestandene Fleisch, das die Brangelschen am 4. Juni erhalten, von der gleichen Serie wie das erste war. Ein Kommissar, der vernommenen Zeuge hat bestanden, die anderen Brangelschen haben häufiger gellagt, daß ihnen während des Rüttzwangs nicht zu gut wie anderes roch und das fälschlich war, daß das zweite bestandene Fleisch, das die Brangelschen am 4. Juni erhalten, von der gleichen Serie wie das erste war. Ein Kommissar, der vernommenen Zeuge hat bestanden, die anderen Brangelschen haben häufiger gellagt, daß ihnen während des Rüttzwangs nicht zu gut wie anderes roch und das fälschlich war, daß das zweite bestandene Fleisch, das die Brangelschen am 4. Juni erhalten, von der gleichen Serie wie das erste war. Ein Kommiss

So wie dieser Betrieb sind in Niederböhmen noch mehr aufzuzählen. Würde aber alles an das Tagelohnt gekommen sein, so hätte die Frau Müller des Brauereibesitzers Weier etwas mehr wie 20 Ml. Geldroute erhalten. Herr Weier meinte bei der Gerichtsverhandlung, die Brüder hätten diese Anlagen nur deshalb gemacht, um den Konkurrenz abzuwenden. Herr Weier soll sich merken, daß nach der Gewerbeordnung die Gewerbetreibenden verpflichtet sind, die Lohn ihrer Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und zu bezahlen. Wenn aber Herr Weier seinen Arbeitern schon statt Lohn die Rente gibt, so kann er ja nur um den Selbstkostenpreis errechnen und die Arbeiter können mit Recht dann ein angständiges Essen verlangen, weil in dem Moment, wo der Arbeitnehmer für seinen Lohn bezahlt, er genau dasselbe Rente hat wie jeder Gag, der seine Ware mit Geld bezahlt. Hierbei auch den Brauereibesitzern in Niederböhmen zur Kenntnis, daß der Arbeitslohn nicht in der Getr.- oder Schankwirtschaft ausgezahlt werden darf, und daß der Arbeitslohn an Werktagen, nicht am Sonnabend, zu zahlen ist.

Aus dem Beruf.

Die fehlende Schrankt kostete dem Bierbrauer Ernst A. das Leben. Er fuhr mit einem beladenen Wagen in der Nähe von Oels am 6. Oktober 1908 abends über die Straße bis zum Teil durch ein Bierlenstückchen behindert, so daß er den von Oels nach Czernowitz fahrenden Zug nicht bemerkte, das Läutern aber wohl überhört hatte. Sein Wagen wurde vom Zug erfaßt und er selbst getötet. Die Brauerei- und Mälzerei-Betriebsgenossenschaft in Frankfurt a. M., welche von der Witwe des Getöteten in Anspruch genommen wurde und auch Entschädigung leistete, hielt sich ihrerseits wieder an den preußischen Fischz. Ihre Lage auf Entschädigung aus dem Haftpflichtgeiß wurde vom Landgericht in Breslau abgewiesen, weil das Gericht den Erwand des Befangen-Fischz. den Geföierten treize eigene Verhältnisse an dem Unfall, für durchschlagend ansah. Das Oberlandesgericht Breslau dagegen erklärte den Anspruch der Betriebsgenossenschaft dem Grunde nach für gerechtfertigt. Es hielt die Behauptung, der Geföierte habe geschläfeln oder sei betrunken gewesen, für widerlegt. Es handle sich deshalb nur noch um die Frage, ob der Bierbrauer die für einen Übergang über die Eisenbahnstrecke erforderliche Fahrtberechtigung außer acht gelassen und so in schuldfester Weise an dem Unglück mitgewirkt habe. Nach der Haftungsentschließung werde auf der von dem A. beurteilten Strafe die Ausicht auf die Bahnstrecke durch das Vorschriftenbuch beschränkt, so daß man einen von links kommenden Zug erst bemerken könne, wenn er auf 300 Schritte herangekommen sei. Die dann bis zum Übergang weiteren 20 Meter lege ein Personenzug aber in wenigen Sekunden zurück. Dieser Zeitraum sei zu gering, einen schweren Wagen über die Gleise zu bringen. Der Zug habe zwar das Läutern ersehen lassen, es sei aber nicht gesagt, daß A. es gehört habe, da erfahrungsgemäß Bierwagen mit ihrem starken Geräum das Hören des Signals oft unmöglich machen. Auch daß A. gewußt habe, wann ein Zug kommt, sei ihm nicht als Fahrlässigkeit zugerechnet, da nicht verlangt werden könne, daß er sich der Zeit auf Sekunden genau bewußt sei. — Gerade diesen letzten Punkt griff die Revision des Fischz. an und wies darauf hin, daß die 1. Instanz eine derartige Unvorsichtigkeit A. zugeschoben habe, daß ihm der Unfall ganz allein zugutegehen sei. Bei Verurteilung dessen, daß er zur fraglichen Zeit einen Zug erwarten müsse, und da er die Straße höchstens jahr, könnte A. nicht von aller Schuld an dem Unfall freigesprochen werden. Das Reichsgericht sah die Rechtsanträge auch für begründet an, hob deshalb das Urteil auf und vertrat die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an die Berliner Kanzlei zurück. Urteil des Reichsgerichts vom 17. März 1913, Stenogramm: VL 59.12)

Achtung, Bierfahrer! Das Landgericht Breslau hat am 14. November 1912 den Bierfahrer Otto Wolf wegen fahrlässiger Körperverletzung zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Er war mit seinem Bierwagen unterwegs, als ein Leichtenzug die Straße passierte. Der Angeklagte richtete seine Blinde mehr nach dem Leichtenzug als nach der Fahrstraße und bemerkte deshalb nicht, daß einige Kinder an der Seite standen. Ein siebenjähriges Mädchen wurde vom Bierwagen umgestoßen und erlitt so erhebliche Verletzungen, daß es zeit seines Lebens ein Krüppel bleiben wird. Der Angeklagte wurde für den Unfall verantwortlich gemacht, weil er ihm durch seine Fahrlässigkeit verantwortet hat. Diese bestand darin, daß er während seiner Fahrt nicht ständig die Fahrstraße im Auge behalten hat. Er mußte voraussehen, daß infolge seiner Fahrlässigkeit Menschen an ihrer Gesundheit gefährdet werden könnten. Die Revision des Angeklagten wurde jetzt vom Reichsgericht verworfen.

Wegen Vergehens gegen § 153 wurde Kollege Böller, der Geschäftsführer des Zahlstelle Dresden unteres Verbundes, von dem Schöffengericht in Königstein zu fünf Tagen Gefängnis verurteilt. Die Verurteilung erfolgte wegen eines entstehlich des Kampfes mit den Hemmungs-Rühle im vorherigen Jahr herausgegebenen Flugblattes, in dem die Rühle erfordert wurden, ihren Bezug bei der Rühle einzustellen. Gegen das Urteil wird Revision eingelebt.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Meine Nachrichten aus der Arbeiter-Internationale. Norma e. n. Nach der Statistik der Gewerkschaften betrug die tägliche Arbeitszeit mit Ausnahme des meist für den Sonnabend im Durchschnitt 10,1 bis 10,9 Stunden bei den Bäckern, Böttchern, Hosen- und Transportarbeitern, Willern, in der Schneiderei, Fertig- und Fabrikindustrie, 10 Stunden im Ziehen, in Brauereien, bei Meistern, Weißbären, in Sägewerken, Fleischerien und bei den Steinbauerinnen, 9,5 bis 8,9 Stunden bei den Klempnern, Bauarbeitern, Buchbindern, in der chemischen Industrie, in Glashüttenfabriken, in Gas- und Elektrizitätswerken, Fabrikarbeitern, Webstühlern, mechanischen Werken, bei Möbelgern, Goldschmieden, Uhrmachern, Schmieden, in der Lederverarbeitung, Schuhindustrie, Holzwarenfabriken, bei Tüllern und innumerem Co. Stunden im Handwerksgewerbe. Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt an

den ersten Tagen der Woche 9,9 Stunden für jeden Arbeiter. — S. 10 e. n. Die Verbandslager der Bäcker und Schuhmacher haben sich für die Betriebsorganisation entschieden. Der Schuhmachersverband will sich konstituieren als ein Verband der Schuhwaren- und Lederverarbeitung. Die Lederverarbeiter, die einem anderen Verbande bisher angehören, wenden sich in ihrem Fachblatt gegen das einsilige Vorgehen der Schuhmacher. Der Gedanke der Betriebsorganisation findet in ihren Reihen zwar Sympathie, aber sie verlangen, daß durch gegenseitige Verständigung derartige Verbandsneugründungen durchgeführt werden. Aus dem Verbandstage der Bäcker wurde außer der Frage der Betriebsorganisation u. a. auch die der gegenwärtigen Unterstützung der ständischen Bäckerverbände diskutiert und entschieden. Die zwischen den drei ständischen Verbandsvorständen getroffene Vereinbarung über die Regierung dieser gegenwärtigen Unterstützung fand die Annahme des Verbandstages.

Christliches und Gelbes.

Dem Gewerkeverein christlicher Bergarbeiter hat der Streikbruch im Ruhrrevier Zusende Klügler geflößt. Dies kann man am besten aus seinen Jahresberichten feststellen. Dieje betragen:

1910: 1 138 866,25 M.
1911: 1 130 549,75
1912: 978 775,20

Also ein Rückgang in der Jahresentnahme 1912 gegen 1911 um 150 000 M., das sind vielleicht gerechnet 8000 Mitglieder. Nun hat der Gewerkeverein christlicher Bergarbeiter bei dem bekannten Bluff im Saarrevier am Ende des vorherigen Jahres seinen Mitgliederstand wieder weit zu machen versucht. Es ist ihm dieses vorübergehend auch anmaßend gelungen, indem er seine dortige Mitgliederzahl angeblich von ca. 8000 auf 16 000 steigerte. Aber der Gewinn war im Januar dieses Jahres schon wieder plötzlich gegangen, denn die Einnahmen im Januar aus dem Saarrevier betrugen nur 13 269 M., was einer Mitgliederzahl von ca. 8000 entspricht. Im Juli 1911 reichte der Gewerkeverein mit 80 000 Mitgliedern. Jetzt werden es kaum mehr als 65 000 sein. Das ist der Sohn für den Arbeitervorstand.

Terrorismus? Die "Weltberühmte Arbeiterzeitung" brachte förmlich einen Artikel, der die katholischen Arbeitervereinsmitglieder, die gleichzeitig Mitglieder des Deutschen Buchdrucker-Verbandes sind, aufzuforderte, diesen zu meiden und in den Güterverband überzutreten. Dann heißt es:

Die katholischen Arbeitervereine können es nicht dulden, daß Mitglieder ohne zwingende Notwendigkeit irgendeiner gewerkschaftlichen Betriebsorganisation angehören, die der Gewerkschaften katholischer Gewerkschafter angegeschlossen ist. Wir können nicht, selbst auf die Gefahr hin, daß man uns den Vorwurf der "Unsäglichkeit" macht. Der Vorwurf kann uns nicht treffen, denn wir verlangen nur Disziplin, Hebereinstimmung von Überzeugung und Handlung. Wir dürfen nicht anders handeln. In Zeiten der Götting und Wandlung ist jede Haltlosigkeit von Unselig. Wir haben den Vereinsmitgliedern, die dem Verband angehören, lange genug Zeit zur Besinnung gelassen, wir kommen dem Zeitpunkt immer näher, wo es nur mehr heißen wird: Es oder ja!

Das ist nichts weiter als neuer Terrorismus, ein drohendes Hintertreffen von Büchsenmännern in den Güterverband. Wie nun gemeldet wird, macht man in den katholischen Arbeitervereinen die größten Anstrengungen, nach der oben Aufforderung zu verfahren. Allerdings nicht mit dem gewünschten Erfolg. In Köln z. B. haben am 16. Februar die katholischen Arbeitervereinsmitglieder in einer Versammlung des Ortsvereins des Buchdrucker-Verbandes erklärt, im Verband bleiben zu wollen. Und an vielen anderen Orten schließen sich die Arbeitervereinsmitglieder dieser Ansicht an.

Arbeiterversicherung.

Die Entschädigungsplast für Betriebsunfälle wird vornehmlich demnächst Gegenstand eingehender Erörterung bei den Feiertagsverhandlungen werden. Das verlangt den bekannten Gewerke-Vogeler Professor Dr. Th. Sommerfeld, im ersten Heft der von ihm redigierten Zeitschrift "Die Öffnung" einen Artikel zu veröffentlichen, der sich mit dieser Frage beschäftigt. Seine Ausführungen sind dahin zu konzentrieren:

Bei der Schaffung der sozialpolitischen Gesetzgebung hat der Gesetzgeber die Entschädigungsplast an die Betriebsunfälle allein beschränkt, da bei diesen der Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung leicht festgestellt werden kann. Es gibt aber noch eine beträchtliche Reihe unserer Erkrankungen, deren Entstehung unmittelbar auf die berufliche Tätigkeit zurückzuführen ist. Auf diese sollte die Entschädigungsplast den gleichen Grundrissen wie bei Betriebsunfällen erstaucht werden. Zurperiode Abgrenzungen, wie Platting, Südbaden, Bildung von Standorten mit nicht seltem Ausgang in Unterhändelgejähmire, die Entwicklung der jüngsten Standorten infolge der Errichtung des bei der Arbeit führende Staubes, vor allem über zahlreiche gesetzliche Verordnungen sind unmittelbare Folgen der Verschmutzung. Es sollte jedoch verhindert sein, daß ein Arbeiter, der jahrtig kleine Mengen des giftigen Bleiweißes bei der Ausführung seiner Berufe in seiner Körper aufnimmt, dadurch zu Staub oder sogar zum Tod durch Verschmutzung verurteilt ist, einen ebenso gerechten Strafzuschlag auf eine entsprechende Entschädigung hat, wie jener, der durch einen Unfall im Gebrauch seiner Gliedmaßen beschädigt ist.

In der Erzeugung des Zustandes werden Gewerke-Frattheiten vielfach als Unfallverhinderungen angegeben. Nach dem überzeichneten Bundesgesetz vom Jahre 1881 hat der Betriebsverantwortliche und für den Betrieb Freiheit eines Angehörigen oder eines Arbeiters entstandenen Schaden, wenn die Erkrankung erheblich ist durch den Betrieb des Fabrik erfüllt ist. Als solche gefährliche Fabrik erfüllt der Bundesstaatszuschlag vom 12. Januar 1901 alle Anlagen, die die Verarbeitung der unter bestimmten geistigen Stoffen gewerblich betreiben. Nach der unzureichenden Auslegung hat sich der Betriebszuschlag gegen die folgenden Erkrankungen ausgesprochen und die folgenden Ge-

schäftsabschließungen für entzündungsfähig erklärt: Milbrandtanzheit, Kurkrankheit, Nitro-, Vergiftungen durch Blei, Phosphor, Arsen, Benzol, Nitro- und Ammoniakdämpfe, Schwefellochlochstoff, Salpeteräsure und Nitroso-Gase, Quecksilber, Hautverätzungen und Hautgeschwüre.

In Deutschland werden gegen eine Ausdehnung der Entschädigungsplast erhebliche Bedenken geltend gemacht, und zwar von den Unternehmen, die eine zu große Belastung mit daraus folgender Herauslösung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt befürchten; weiter werden wissenschaftliche Bedenken geltend gemacht, daß die chronischen gewölblichen Vergiftungen nicht immer einmaßig festgestellt seien. Professor Sommerfeld legt eingehend dar, wonach von beiden Seiten aufgeworfenen Bedenken nicht gerechtfertigt sind.

Mit dem Hinweise auf die Förderung der durchaus zweifelhaften Angelegenheit für die zu entzündenden gewölblichen Vergiftungen bzw. Geschwüre, die die Delegierten-Konferenz der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeitsschutz bereits im Jahre 1904 gefordert hat, schließt Professor Dr. Th. Sommerfeld seine Ausführungen.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Die Zahlstelle ein selbständiger Verein — nach dem preußischen Oberverwaltungsgericht. Durch Verfügung forderte die Polizeiverwaltung in Lüdenschede R. als Vorsteher der Zahlstelle des Centralverbandes der Bäcker Deutschlands auf, die Forderung der Saalungen und die Forderung in der Zusammenziehung des Vorstandes der Zahlstelle einzugehen. Die gegen diese Verfügung erhobene Bedenkliche wies der Regierungspräsident zurück, der weiteren Bedenkliche verzogte der Oberpräsident den Erfolg. Gegen den Bescheid des Oberpräsidenten hat R. die Klage im Verwaltungsstreitverfahren eingereicht, die Polizeidepartement, diejenigen Befehl und die darin aufgezeigte Verfügung der Polizeiverwaltung zu Lüdenschede zu rufen, da die Polizeidepartement kein Recht habe, den Kläger zur Erfüllung der Angelegenheit aus § 3 Reichsvereinigungsgebot anzuhalten; nur eine Strafverfolgung aus § 18 BGB I a. a. D. sei zulässig, falls eine Angelegenheit bestreit und Kläger ihr nicht nachkomme; ferner, weil die Zahlstelle R. kein Verein im Sinne des Reichsvereinigungsgebotes und jedenfalls kein politischer Verein sei. Das Oberverwaltungsgericht wies die Klage ab und führte dabei aus:

Der Begriff "Verein" ist im Gesetz abschließlich nicht festgelegt, vielmehr keine Definition wie früher der Bienen- und Sparsamkeitsvereinen worden, und die Frage, wann eine offizielle Abteilung eines Vereins als ein selbständiger Verein im Sinne des Reichsvereinigungsgebotes anzusehen sei, ist jetzt nur für den einzelnen Fall unter Beurichtigung der gezeigten tatsächlichen Verhältnisse zu entscheiden. Die Grundlage, welche für die Entzündung dieser Frage maßgebend sind, sind von dem Staatsgerichtshof in der Zusammenfassung darüber verlegt und stimmen mit der bisherigen Ausprägung des Gerichtshofes überein. Die Ausführungen, es widerstreiche der Gesetzesausprägung, in den Ortsgruppen der gewerkschaftlichen Organisationen rechtmäßige Gebildt zu erschaffen, finden ihre Begründung bereits in den Bemerkungen der Zusammenfassung und in der niedrigen Bedeutung, daß die Mitglieder der Ortsgruppen zugleich Mitglieder des Gesamtverbandes seien müssen, und daß die Ortsgruppen (Zahlstellen) durch einen ihnen unterlegtes Einheit organisierte und der Leitung und Kontrolle des Gesamtverbandes unterstellt. Gliederungen sind, nimmt den Ortsgruppen nicht die Eigenständigkeit beider Vereine; denn die Selbständigkeit gehört nicht zum Begriff eines Vereins im Sinne des Reichsvereinigungsgebotes. Da die Saalungen des Gesamtverbandes auch für die Zahlstellen maßgebend sind, waren die Saalungen gemäß § 3 des Reichsvereinigungsgebotes der Polizeibehörde einzurichten, so lange abändernde oder ergänzende Bestimmungen für die Zahlstelle nicht beschlossen sind. (Vgl. Sieger, Bd. 32, S. 549 ff.)

Der Vorfall vor dem Schwurgericht. Der im Sommer 1912 über eine Anzahl Stuttgarter Feiertagsgebietsverhängte Vorfall fordert um Sonnabend ein Urteil vor dem Schwurgericht in Stuttgart. Die Feiertagsprinzipale Stuttgarts hatten im April die Kreise erhoben. Der daraus folgende Zusprall an Einzelheiten und die beschwerden niedrigen Sätze führen zu Schadensersatzungen der Gebüßen. Auch ergebnislos verlaufenen Verhandlungen würden den beiderseitigen Organisationsen folgen die Gebüßen Sonderartige mit einzelnen entgegengesetzten Prinzipien ab. Diese Prinzipale geben dann durch angekündigte Plakate bekannt, daß sie bestellt haben, und gleichzeitig erneut in der "Schwabischen Zeitung" ein Artikel, der die Arbeitnehmer aufzuforderte, die widerstreitenden Feiertagsprinzipien streng zu meiden. Schriftlich hieß es darin:

Kein Arbeitnehmer betreibe ein Feiertagsgebot, das ja nicht durch ein Plakat aussiezen kann. Wer entgegen den Prinzipien handelt, wird zum Bezdörfer an der Arbeitsschule.

Hierin erblickte der Stadtkonsistorial eine Überleitung und Verstärkung, und er stellte Klage an gegen den verantwortlichen Redakteur der "Zugspitze". Gegenüber hierauf hatte lediglich gemäß den Verordnungen der vereinigten Gewerkschaften Stuttgart und des Feiertagsgebietsverbandes gehandelt. Die Feiertagsprinzipale wollte nach den Gewerkschaften bestreit und den Vorhaben der Feiertagsgebietsverordnung wegen Verstärkung verfolgt wissen. Der Stadtkonsistorial lehnte aber die Einleitung des Strafverfahrens gegen diese beiden Arbeitnehmer ab. Zum anden mit ihrem Bericht gegen Herpich hatte die Stadtkonsistorial bei den Gewerkschaften, die nach dem märztagenberichtigen Gewerkschaftsvertrag zu entscheiden hatten, kein Erfolg. Obgleich der Stadtkonsistorial den Vorhaben der Feiertagsprinzipale als bestreit erachtete, obgleich er eine gehärrtige Anklagezeit habe und in den Plakaten Verzettel an der Arbeitsschule eine verschworene Beleidigung und die Ausübung eines rechtwidrigen Feiertags gegen diejenigen erachtete, die nach dem Vorfall nicht entdeckt werden, verlegten ihm die Gewerkschaften die Feiertagsprinzipale. Sie verneinten die Schuldfrage, waren dem Gericht nur die Erklärung des Angeklagten überzeugt.

Der Verbands-Kalender für 1913

füllte im Besitz eines jeden Mitgliedes sein.

Die Verteilung.

Der Sturmkalender verteilt nach der Norm, der gegenwärtig in der populären Wochezeit „In Freien Stunden“ abgedruckt wird. Außer dem Hauptroman bringt die Nummer der Zeitung noch unterhaltende und lehrerische Texte mancher Art. „In Freien Stunden“ kostet 10 Pf. pro Heft und wird für diesen Preis ohne Aufschlag in die Wohnung gebracht. Bestellungen nehmen alle Zeitungsexpeditionen und Hofportiere entgegen.

Karl Marx, bei Mann und Sohn, 16, Münzstrasse, 11. Auflistung von Karl August, Max Adler, Otto Bauer, Oswald Dierk, Julius Dräger, Gustav Eddin, Adelheid Fopp, Anne Schleicher und Leopold Kinarth herausgegeben von Robert Danner, 64 Seiten. Mit drei Bildern. Preis 86 Heller (80 Pf.). Verlag des Verbandes der jugendlichen Arbeiter (Anton Demuth), Kommissionsverlag der Wiener Volkshandlung Ag. Brand u. Co.

Internationales Sekretariat.

Ausstellung von internationalem Reisekennzeichen nach Amerika betreffend.

Es wird erneut in Erinnerung gebracht, daß der Vereinigung mit dem amerikanischen Bruderverband zur Folge internationale Reisekennzeichen, welche zur Transförmierung in den Verband der Brauereiarbeiter Amerikas berechtigen, nur ausgestellt werden, wenn der Antragsteller eine zweijährige Mitgliedschaft nachweist und seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verband in jeder Hinsicht nachgekommen ist.

Die Umstellung in einen anderen, dem Internationalen Sekretariat angehörenden Landesverband ist an eine bestimmte Mitgliedsdauer nicht gebunden.

Die Ausstellung internationaler Reisekennzeichen und alle Umschreibungen erfolgen durch die Hauptverwaltung. Solche, die anders vorgenommen wurden, werden nicht anerkannt.

Mit dem Antrag zur Ausstellung eines internationalen Reisekennzeichen oder zur Umstellung aus einem anderen Landesverband ist sie so das Mitgliedbuch einzufüllen.

M. Esel, internationaler Sekretär.

Verbandsanträgen.

Verbandsbüro, Redaktion und Expedition der Verbandszeitung: Berlin U. 22, Schlesische Str. 11, Telegraphe: „Bauw. 275.“

Diese Woche ist der 13. Wochenbeitrag fällig.

Hinweisungen der Hauptverwaltung.

Verbandsbezirk 7 (Regensburg) und 8 (Würzburg).

Der Hauptvorstand hat im Einverständnis mit dem Verbandsbeirat beschlossen, den Bezirksleiter Kollegen Hans Götz, Bamberg, mit der ebenso wichtigen, wie schwierigen Aufgabe der Organisierung der Bevölkerungsangehörigen in Bamberg i. B. zu betrauen.

Die Bezirke 7 (Regensburg und 8 (Würzburg) werden zusammengelegt und wird dem Kollegen Ehrenb. Regensburg die Führung der Geschäfte für den Bereich der beiden Bezirke übertragen. Alle Sendungen, welche für die Bevölkerung bestimmt sind, sind vom 30. März ab aus dem Bezirke 8 (Bezirk an die Kasse des Kollegen Hans Ehrenb. Regensburg, Platz 58. II., zu richten.

Der Hauptvorstand, M. Esel.
Fragebogen.

Es fehlen bis zum Redaktionsjahrzehnt dieser Zeitung noch die Fragebogen aus folgenden Orten bezüglich:

Zentraler I:

Eberswalde, Glogau, Görlitz, Koitzsch, Saalsdorf, Schildau, Striegau, Wilhelmsburg, Wilsdruff.

Zentraler II und der Fragebogen bereits bestellung der Lokalfassendenstände brauchen nicht mehr eingezogen zu werden, da wir der Bearbeitung dieser Bogen bereits begonnen sind.

Zusammengestellt wurde:

Richard Hoppe, Augsburg, Berl. Nr. 26.033, geb. 22. 6. 61, erwart. 9. 9. 1905 in Augsburg.

Max Sieberer,

Prager, geb. 9. Juni 1884 zu Regen. Deinen Mitgliedsbuch in eingesandt von Dr. Haiderer, Bad Kötzting, Wörthstr. 51 1/2.

Gedachte Mitglieder.

Die Summe der an die hinterbliebenen von Ihnen verabschiedeten Mitgliedern ist in Klammern beigefügt.

Wiesbaden: Geno. Kirchner, Wiesbaden, 26 Jahre 45 Pf.; Berlin: August Schone, Kreuzberg, 29 Jahre 20 Pf.; Hamburg: Fritz Müller, 46 Jahre 45 Pf.; Stuttgart: Christian Hartmann, Wiesbaden, 46 Jahre 90 Pf.; Wiesbaden: Robert Höfer, Heiger, 29 Jahre 90 Pf.; Cavel: August Eick, 27 Jahre 45 Pf. Antragsteller zieht sich vor die Mitglieder beim Tod der Eltern: Hermann Bartsch 25 Pf.

Ergebnisse der Hauptausgabe
von 17. bis 23. März.

Zentraler 160.—, Riesenburg 200.—, Steinkirchen 2.50,—, Kremmen 1.50,—, Tanne 6.—, Riedberg 3.—, Guben 100,—, Eisenberg 1.50.—, Neukirchen 6.—; Berlin 6.50.—, Eisenberg 1.50.—, Tanne 6.—, Riesenburg 60.—, Frankfurt am Main 2.00.—, Dortmund 600.—, Nürnberg 300.—, Berlin 3.50.—, Dresden 100.—.

Materialversand.

Gera 4000 Marken a 50 Pf. Culm 800 Marken a 50 Pf. Breslau 800 Mitgliedsbücher. Esslingen 100 Mitgliedsbücher. Würzburg 150 Mitgliedsbücher. Dortmund 10.000 Marken a 50 Pf. und 1000 Marken a 50 Pf. Neubrandenburg 400 Marken a 50 Pf. und 600 Marken a 50 Pf. Lüttich 80 Mitgliedsbücher. Minden 1. Westf. 1200 Marken a 50 Pf. Neuruppin 20 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zählstellen.

Bezirk 9. (Dresden) Bezirksleiter M. Krippel, jetzt Gewerbeschulhaus Margaretenstr. 17, Zimmer 27.

Bezirk 11. (Straßburg i. El.) Bezirksleiter Joh. Rebholz, ab 1. April: Maxstraße 13.

Bad Kötzting, Vertragsmann No. 1. Haderböck, jetzt Maiblinger Straße 251/2.

Wiesbaden. Vorsitzender Supper, ab 1. April: Marktstraße 8.

Bremen. Das Verbandsbüro befindet sich jetzt Margaretenstr. 17, Gewerbeschulhaus, Zimmer 28.

Kutzbach. Das Verbandsbüro befindet sich jetzt Grabenstr. 8. Unterhaltungsauszahlung werktags von 10 bis 12 Uhr und 5 bis 7 Uhr. Sonnabends von 10 bis 12 Uhr.

Veranstaltungsorte anzeigen.

Donnerstag, den 27. März.

Verford-Sundern. 6 1/2 Uhr: bei Meister, Tarifbewegung.

Freitag, den 28. März.

Wiesbaden. 7 1/2 Uhr: bei Hannemann, Webereistr. 5. Bericht über Tarifbewegung. Referent: Brülling-Dortmund.

Sonnabend, den 29. März.

Magdeburg. 8 1/2 Uhr: bei Gutschätz.

Schwennungen. 8 Uhr: „Zum Neuen“.

Self. 8 Uhr: „Centralhalle“.

Sonntag, den 30. März.

Gretzowalde. 8 Uhr: „Dörpern“.

Waggon. 8 Uhr: bei Städtemacher.

Leipzig. 8 Uhr: „Volkshaus“.

Mönchengladbach. 2 Uhr: „Gut Sonne“.

Sonneberg. 8 Uhr: „Länderhof“.

Stettin. 8 Uhr: „Volkshaus“.

Leipziger Vorberg. 2 Uhr: „Zur Rose“ in Gorlitz.

Wonne. 8 1/2 Uhr: bei Wro. Götz, Königstraße.

Waren. 8 Uhr: „Zur Traube“, Langstraße.

Donnerstag, den 2. April.

Karlsruhe. 8 Uhr: „Zum Ochsen“.

Stegnitz. Referent: Schreyer.

Freitag, den 3. April.

Göttingen. 8 Uhr: „Im Bräustüberl“.

Sonnabend, den 4. April.

Witten. 8 Uhr: „Zum Hirzen“.

Wittingen. 8 Uhr: „Im Löwen“.

Sonntag, den 5. April.

Dresden. 2 Uhr: „in der Schneide“.

Bestellungen im Zeitungsvorstand.

Bei jeder Bestellung im Zeitungsvorstand in bezug auf Zahl der Zeitungen, Adressenveränderungen oder Nachbestellungen benutze man die dafür hergestellten Karten. Eine Änderung muss Sonnabend früh in Händen der Expedition sein, wenn sie für den nächsten Verstand berücksichtigt werden soll.

Wiederabdruck und Weberei

E. Fritzsche, Niederoderwitz, Sa-

uer, fronto zu kon-

zentral. Preisen

die besten Welt-

Heftchen sowie

Carl Diamant-

Novak, Dreier-

dreihähnchen

150.- 114.50.-

113.50.-, sowie

Gitterteile Samt-

manchester-

sohlen. Muster-

katalog gratis.

Werbung sehr

lohnend.

Mutterkorn

Kauf zum höchsten Lagespreis
Richard Schiene, Rieder-
strasse 10, Chemnitz in Sa.

Stoffe

direkt an Private

Einzeljungen, Paletots, Hosen,
Stern des Neuen in prakti-
koller Auswahl, durch enge
Preisunterschiede große Spar-
mittel. Machen Sie einen Ver-
such, ich sende Ihnen sofort
los und ohne Kaufpfand.

Ausstellung Emil Hohlfeldt
Dresden 6.

Mitglieder des Verbandes der
Brauerei- und Mühlenarbeiter
erhalten 10 % Rabatt.

Mutterform

Janit jeden Boten a. Tag um
5.50 Pf. franko per Nachnahme.

Vor. „Cavaler“ Wien,

Doppelergänzung 10/12.

Ein

Versuch überzeugt!

Modell-Jäger-Paar 4 Mk.

Mit Lederbesohlt 5 Mk.

Gesetzl. gesch.

Nr. 163-378.

Bei 2 Paar 1/2,
3 Paar franko Inland.

Georg Herr, Holzschnauffabrik Frankfurt a. M.

Gehäusergasse 5
Preisliste gratis.

Braulehranstalt
Brauerei mit Kühlmaschine. Programm kostenlos.
Sommerkurs: Beginn 35. April. Privatinstitut.

Praktikantekurse jederzeit.
Bes. J. Richter Erste Lehranstalt.

Herr. Schäfer, Hamm, Schirnstr. 5.

Bietet immer noch die besten

Holzschnuhe
an die Kollegen. Zum Beispiel in gutem
und geripptem Leder.

Preise: Mittell. Paar 4 Mk.

Preisliste gratis.

Gummierungen von 3 Paar je 10 Pf.

Preisliste gratis.

Verbands-Zeitung 1912

Es fehlen immer noch die Bestellungen

von mehreren Zählstellen

welche den vorigen Jahresband bezogen haben.